

Protokoll der 6. Sitzung

vom 6. Mai 2019, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Andreas Frei

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Franziska Brenn, Arnold Isliker, Susi Stühlinger

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Katrin Huber, Raphaël Rohner, Jürg Tanner

Traktanden Seite

1.	Inpflichtnahme von Daniel Stauffer (FDP) als Mitglied des Kantonsrats	285
2.	Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwalts für den Rest der Amtsperiode 2017-2020	286
3.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheitskommission (Ersatz Susi Stamm)	287
4.	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Januar 2019 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate	287
5.	Postulat Nr. 2018/7 von René Schmidt vom 29. Oktober 2018 betreffend flächendeckend geleitete Schulen im Kanton Schaffhausen	293

6. Postulat Nr. 2018/10 von Matthias Frick vom 5. Dezember 2018 betreffend Optimierung der Klassengrössen an der Orientierungsschule ohne Verzögerung 311

Würdigung

Am 10. April 2019 ist

Alt Kantonsrat Peter Brütsch

in seinem 85. Altersjahr verstorben.

Peter Brütsch wurde im Januar 1981 als Vertreter der SVP in den Grossen Rat beziehungsweise Kantonsrat gewählt, dem er allerdings, nur bis Mitte 1983 angehörte. Er schied damals freiwillig aus dem Kantonsparlament aus, da er vom Regierungsrat als kantonaler Steuerkommissar gewählt wurde. Damit blieb er weiterhin erfolgreich für den Kanton Schaffhausen tätig. Der gelernte kaufmännische Angestellte, wohnhaft gewesen in Büttenhardt, gehörte während seiner Amtszeit vier Spezialkommissionen an. Es waren dies die Themen zu den Spielautomaten, zum Drogenheim Lutzenberg, zum Pflegeheim und Fürsorgewesen sowie zum Hundegesetz. Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 18. März 2019:

1. Motion Nr. 2019/2 von Philippe Brühlmann vom 18. März 2019 betreffend Verlängerung der Realisierungsfrist für die Löschwasserversorgung bis 2028.
2. Motion Nr. 2019/3 von Arnold Isliker vom 15. April 2019 betreffend Revision des Krankenversicherungsgesetzes.
3. Postulat Nr. 2019/3 von Patrick Portmann vom 30. April 2019 betreffend Erinnerungsstätte zu den Bombardierungen im Kanton Schaffhausen.
4. Kleine Anfrage 2019/13 von Patrick Portmann vom 25. März 2019 betreffend «Wie weiter mit dem Klostergeviert»?
5. Kleine Anfrage 2019/14 von Erich Schudel vom 02. April 2019 betreffend hausärztliche Versorgung im Kanton Schaffhausen.
6. Kleine Anfrage 2019/14 von Erhard Stamm vom 04. April 2019 betreffend persönliche Freiheiten im Erziehungsdepartement?
7. Antwort des Regierungsrats vom 26. März 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/4 von Kantonsrat Patrick Portmann betreffend Waldbrandgefahrenkarte und Feuerverbote.

8. Antwort des Regierungsrats vom 26. März 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/8 von Kantonsrat Arnold Isliker betreffend Nadelöhr Neuhausen Kreuzstrasse.
9. Antwort des Regierungsrats vom 2. April 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/7 von Kantonsrat Arnold Isliker betreffend Haftpflicht für Waldbesitzer.
10. Antwort des Regierungsrats vom 2. April 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/9 von Kantonsrat Patrick Portmann betreffend Social Media Problematik an Schaffhauser Schulen?
11. Antwort des Regierungsrats vom 9. April 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/2 von Kantonsrätin Regula Widmer betreffend Festlegung des Gewässerraumes in landwirtschaftlichen Gebieten.
12. Antwort des Regierungsrats vom 30. April 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/10 von Kantonsrätin Irene Gruhler Heinzer betreffend «Folgen des Hitzesommers 2018 in den Schaffhauser Wäldern – welche Massnahmen werden getroffen»?
13. Antwort des Regierungsrats vom 30. April 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/11 von Kantonsrätin Maria Härvelid betreffend Risiken der Axpo im Bereich des Handels und des Auslandes.
14. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2018/9 vom 13. März 2019 betreffend Projekt «Steuerdeklaration natürliche Personen 2020».
15. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2018/10 vom 8. April 2019 betreffend die Teilrevision des Steuergesetzes.
16. Antrag des Regierungsrats vom 26. März 2019 auf die Kantonale Volksmotion 2019/1 mit dem Titel: «Am Berchtoldstag sollst du ruhen».
17. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. April 2019 betreffend Genehmigung der Teilrevision der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE). Ich schlage vor, diesen Bericht und Antrag an eine 9er-Kommission zu überweisen. – Das Präsidium der Kommission wird ein Mitglied der FDP-CVP-JF-Fraktion übernehmen.
18. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. April 2019 betreffend Geschäftsbericht 2018 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen. Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
19. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Eignerstrategie für die Spitäler Schaffhausen. Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Gesundheitskommission überwiesen.

20. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2018 der Schaffhauser Sonderschulen. Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
21. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Erlass eines Hochschulgesetzes. Ich schlage vor, diesen Bericht und Antrag an eine 11er-Kommission zu überweisen. Das Präsidium der Kommission wird ein Mitglied der AL-Grüne-Fraktion übernehmen.
22. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Nachtragskredit für Massnahmen zur Bewältigung von Waldschäden. Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
23. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags. Ich schlage vor, diesen Bericht und Antrag an eine 11er-Kommission zu überweisen. Das Präsidium der Kommission wird ein Mitglied der GLP-EVP-Fraktion übernehmen.
24. Bericht der Wahlvorbereitungskommission vom 15. April 2019 betreffend Wahl einer Staatsanwältin.
25. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2018 des Kantons Schaffhausen. Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
26. Geschäftsbericht 2018 der Schaffhauser Kantonalbank. Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
27. Amtsbericht 2018 des Obergerichts des Kantons Schaffhausen. Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Justizkommission überwiesen.
28. Geschäftsbericht 2018 der Pensionskasse. Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
29. Jahresbericht 2019 des Interkantonalen Labors.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

An der Sitzung vom 18. März habe ich angekündigt, dass möglicherweise eine Kantonsratssitzung als Ersatz für die ausgefallene Sitzung vom 1. April festgesetzt wird. Ich kündige Ihnen nun an, dass am 1. Juli eine Doppelsitzung stattfinden wird. Zusätzlich zur Morgensitzung findet eine Mittagsitzung statt. Die Sitzung vom 17. Juni findet wie geplant als Doppelsitzung statt.

Mit Schreiben vom 19. März 2019 gibt Michèle Hubmann Trächsel ihren Rücktritt als Ersatzrichterin beim Kantonsgericht Schaffhausen bekannt. Sie schreibt: Sie haben mich zum neuen KESB-Behördenmitglied gewählt, was mich ausserordentlich freut und das ich hiermit bestens verdanke. Damit keinerlei Interessenskollisionen entstehen können, trete ich hiermit von meinem Amt als Ersatzrichterin des Kantonsgerichtes Schaffhausen zurück.

Wie Sie erfahren haben, ist der Entscheid des Bundesgerichtes bezüglich der Abstimmungsbeschwerden eingetroffen. Das Bundesgericht hat die Abstimmungsbroschüre in Bezug auf das Polizei- und Sicherheitszentrum nicht beanstandet. Indessen hat das Bundesgericht festgestellt, dass die Abstimmungsbroschüre in Bezug auf den Neubau des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt und in Bezug auf die Zusammenführung der Verkehrsbetriebe, nicht in allen Teilen ausgewogen sei und daher Art. 13a Kantonsratsgesetz und Art. 34 Abs. 2 Bundesverfassung verletzt sind. Im Ergebnis wurden die Beschwerden gleichwohl mit folgender Begründung abgewiesen: «Aufgrund der gesamten Umstände und insbesondere angesichts der relativ deutlichen Zustimmung zur Vorlage, erscheint die Möglichkeit, dass die Abstimmung ohne die festgestellten Mängel anders ausgefallen wäre als derart gering, dass sie nicht mehr ernsthaft in Betracht fällt». Damit kann festgestellt werden, dass zwar die Abstimmungsbroschüre nicht in allen Teilen korrekt, die Abstimmung aber gleichwohl gültig und nicht zu wiederholen ist. Das Büro wird das Thema anlässlich ihrer Sitzung vom 4. Juli 2019 behandeln und Massnahmen ergreifen, dass künftig sichergestellt ist, dass die Abstimmungsbroschüren angemessen ausgestaltet sind.

In Anlehnung an das von O.K. eingereichte und durch den Rat behandelte Begnadigungsgesuch wünscht Kantonsrat Matthias Frick, jeweils sämtliche Fallunterlagen im Vorfeld der Beratungen im Kantonsrat zu erhalten. Um eine gewissenhafte Beurteilung vornehmen zu können, sei eine ausführliche Dokumentation, nebst dem Bericht und Antrag des Büros, unerlässlich. Die Mitglieder des Büros haben an ihrer Sitzung vom 1. April 2019 beschlossen, dass den Ratsmitgliedern die gewünschten Unterlagen zugestellt werden, sofern dies gewünscht ist. Die Dokumente, die notabene der Vertraulichkeit unterstellt sind, werden somit – wie bis anhin gehandhabt – nicht automatisch an alle Ratsmitglieder gesandt.

Obwohl bereits erste Sitzungen, der an der Ratssitzung vom 18. März 2019 eingesetzten Spezialkommission 2019/1, betreffend «Teilrevision Steuergesetz (Umsetzung STAF) und zusätzliche flankierende Massnahmen für Private» bereits begonnen haben, geben wir Ihnen gleichwohl – der guten Ordnung halber – die Zusammensetzung bekannt. Die Spezialkommission

setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen: Kurt Zubler (Erstgewählter), Matthias Freivogel, Matthias Frick, Christian Heydecker, Lorenz Laich, Markus Müller, Peter Neukomm, Daniel Preisig, Rainer Schmidig, Thomas Stamm und Josef Würms.

Die Spezialkommission 2018/10 «Teilrevision des Steuergesetzes» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2018/8 «Anpassung Kantonales Parkgesetz» meldet das Geschäft verhandlungsbereit. Den Bericht und Antrag der Spezialkommission erhalten Sie mit dem kommenden Grossversand vom 9. Mai 2019.

Wie Ihnen anlässlich der Ratssitzung vom 18. März 2019 mitgeteilt wurde, hat der Kanton Schaffhausen einen neuen Webauftritt erhalten. Im Rahmen dieses Relaunches bitten wir Sie, bei Gelegenheit zu überprüfen, ob Ihre Interessenbindungen nach wie vor Gültigkeit haben oder allenfalls angepasst werden müssten. Falls dem so ist, nimmt unser Sekretariat Ihre Mutationen entgegen. Falls Sie generell Unterstützung im Umgang mit der neuen Website benötigen sollten, steht Ihnen unser Sekretariat ebenfalls gerne zur Verfügung.

An der Ratssitzung vom 4. März 2019 wurde Ihnen mitgeteilt, dass die Universität Luzern – gefördert durch den schweizerischen Nationalfonds – eine Online-Befragung durchführt. Das Forschungsprojekt der Universität befasst sich damit, wie Parlamentsmitglieder das Verhältnis von Wissenschaft und Politik beurteilen. Das Projekt verfolgt zwei Hauptfragen: 1. Wie beurteilen Parlamentsmitglieder Expertinnen und Experten, die sich in den Medien zu politischen Themen äussern und 2. Welche Wissensgrundlagen für die parlamentarische Arbeit besonders wichtig sind. Die Universität Luzern wird Sie nun morgen Dienstag, 7. Mai 2019 per Mail mit dem Zugang zur Befragung anschreiben. Wie ich Ihnen am 4. März 2019 mitgeteilt habe, müssten Sie mit einem Zeitaufwand von rund 15 Minuten rechnen, wobei Ihre Teilnahme selbstverständlich freiwillig ist. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und ausschliesslich für das Forschungsprojekt verwendet. Die Auswertung wird keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Parlamentsmitglieder ermöglichen.

Fraktionserklärung:

Regula Widmer (GLP): Ich gebe Ihnen die Fraktionserklärung zur Antwort des Regierungsrats auf meine Kleine Anfrage 2019/2 betreffend «Festlegung des Gewässerraumes in landwirtschaftlichen Gebieten» ab. Als wir

die Antwort des Regierungsrats diskutierten, war unser erster Eindruck, dass es sich dabei um eine Form von Arbeitsverweigerung handeln könnte. Die Kantone sind verpflichtet, den Gewässerraum für die Gewässer – gestützt auf das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer – bis Ende 2018 festzulegen. Gemäss Aussage des Regierungsrats sind es vier Gemeinden, die die Gewässerräume festgelegt hätten. Somit ist diese Bundesvorgabe nicht erfüllt. Frage eins kann mit einem Nein beantwortet werden.

Auf meinen Hinweis bezüglich der Empfehlung, bei den kleinen Gewässern die vom Gesetz mögliche Mindestbreite von elf Metern anzuwenden, führt der Regierungsrat aus, dass er keine Empfehlung gemacht hat. Beim Lesen der Antwort fällt auf, dass die Vorgaben der Bundesverordnung über den Gewässerschutz Art. 41a Abs. 1 und 2 als Mindestanforderungen definiert sind. Darin sind die elf Meter festgelegt. Eine weitere Frage war, ob der Regierungsrat bereit ist, die Vorschriften der Direktzahlungsverordnung als auch des Gewässerschutzgesetzes bei der Festlegung des Gewässerraumes in landwirtschaftlichen Gebieten zu harmonisieren und aufeinander abzustimmen. Diese kann nun also auch klar mit einem Nein beantwortet werden. Laut Aussage des IKL, das war in den Medien zu lesen, zeigt sich bei Messungen in kleinen Fliessgewässern, dass hier ein Problem besteht. Mit einer Harmonisierung wäre der Vollzug vereinfacht, was man aber offenbar nicht will.

Es hat hier eine Lockerung in den Bestimmungen stattgefunden, die in der letzten Legislatur durch den Regierungsrat eingeläutet wurde. Der geneigte Leser hat die wunderbare Grafik auf der letzten Seite mit Freude zur Kenntnis genommen. Hier wird der Idealzustand, welcher deutlich über die minimalen Vorgaben des Bundes geht, als Standard dargestellt. Wenn dem so wäre, hätte ich diese Kleine Anfrage nicht eingereicht. Dieser Idealzustand entspricht nicht der Realität der durch den Regierungsrat genehmigten Gewässerschutzräume. Entweder geht der Regierungsrat über die Bücher und gibt in Zukunft belastbare Antworten oder er fordert die Gemeinden, welche die Gewässerschutzräume bereits festgelegt haben, auf, diese dem hier präsentierten Idealzustand anzugleichen. Alles andere ist Augenwischerei.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Wünscht jemand das Wort zur Traktandenliste? Das Wort hat Kantonsrat Markus Müller.

Markus Müller (SVP): Bevor man mich unterbricht, eine Randbemerkung: Dann hättest du – Regula Widmer – ein Postulat einreichen müssen, wenn du die Kleine Anfrage diskutieren möchtest.

Ich stelle Ihnen den Antrag, das Traktandum fünf, Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend das Projekt Steuerdeklaration von der heutigen

Traktandenliste zu streichen und an zweiter Stelle der nächsten Sitzung zu traktandieren, möglichst hinter dem Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Teilrevision des Steuergesetzes. Weshalb? Wir haben in der Kommission bereits darüber diskutiert und ich wurde letzte Woche von diversen Kommissionsmitgliedern nochmals angesprochen. Zudem habe ich es auch mit dem Ratspräsidenten vorbesprochen: Von der Reihenfolge macht es Sinn, wenn man zuerst das Gesetz berät und dann den Kreditvorschlag beschliesst, anstatt umgekehrt. Die beiden Vorlagen hängen zusammen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Die Regierung wehrt sich nicht dagegen. Was Kantonsrat Markus Müller gesagt hat, ist richtig. Eigentlich hätte das so sein sollen: Jedoch ist es mit der Chronologie etwas unschön gelaufen.

Wir müssen lediglich darauf bestehen, dass die Geschäfte rasch bearbeitet werden, da wir Submissionsangebote haben, und die werden nicht ewig dauern. Zudem müssen wir auch in die Testphase gehen können.

Rainer Schmidig (EVP): Ich korrigiere einen alten Hasen hier im Raum nicht gerne: Wir dürfen das Traktandum nicht streichen, sondern setzen es an den Schluss der Traktandenliste.

Erich Schudel (JSVP): Eine kleine Bitte: Können wir die Inpflichtnahme vom neuen Kollegen Stauffer vorziehen, damit auch er abstimmen darf?

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Nein, das ist so nicht vorgesehen. Ich gehe davon aus, dass ein Stichentscheid nicht nötig sein wird.

Abstimmung

Mit 48 : 0 Stimmen wird das Traktandum 5, Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Dezember 2018 betreffend Projekt «Steuerdeklaration natürliche Personen 2020» an das Ende der Traktandenliste gestellt.

*

1. Inpflichtnahme von Daniel Stauffer (FDP) als Mitglied des Kantonsrats

Daniel Stauffer (FDP) wird vom Ratspräsidenten in Pflicht genommen.

*

2. Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwalts für den Rest der Amtsperiode 2017-2020

Grundlage: Amtdruckschrift 19-29

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Erlauben Sie mir eine kurze Vorbemerkung bezüglich des Kommissionsberichts. Dieser ist relativ kurzfristig bei uns eingetroffen, den Fraktionspräsidien aber für die Fraktions-sitzungen vom letzten Montag zur Verfügung gestellt worden. Aufgrund eines Missverständnisses wurden Sie im Anschluss leider erst spät mit dem Kommissionsbericht bedient. Das Sekretariat und ich sind uns dieser Situation bewusst und werden einen künftigen Fall zu vermeiden wissen. Wie ich erfahren habe, haben die Gespräche mit der Kandidatin in den Fraktionen reibungslos funktioniert. Dies ist ja ein wichtiger Punkt bei diesem Wahlgeschäft. Ich erteile dem Präsidenten der Justizkommission, Lorenz Laich, das Wort.

1. Vizepräsident Lorenz Laich (FDP): Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, schlägt Ihnen die Justizkommission beziehungsweise die Wahlvorbereitungskommission Frau Dr. Jasmine Stössel als neue ordentliche Staatsanwältin vor. Die Wahlvorbereitungskommission hat insgesamt 18 Bewerbungen entgegennehmen dürfen und diese sorgfältig geprüft. Im Rahmen der Evaluation wurde dann entschieden, dass drei sehr geeignet erscheinende Personen zu einem Interview eingeladen werden. Das wurde auch vollzogen und die drei Kandidierenden haben sich in der Tat sehr gut in Szene setzen können. Frau Stössel, die wir Ihnen heute zur Wahl vorschlagen, verfügt einerseits über eine sehr gute Ausbildung und fachlich hervorragende Qualifikationen. Ebenso hat uns ihre Sozialkompetenz anlässlich der Befragung überzeugt. Es war innerhalb der Wahlvorbereitungskommission unbestritten und klar, dass wir heute Frau Dr. Jasmine Stössel zur Wahl als neue ordentliche Staatsanwältin vorschlagen möchten. Ich beantrage Ihnen, diesem Antrag der Justizkommission entsprechend Folge zu leisten.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Wie Sie der Kommissionsvorlage und soeben auch dem mündlichen Wahlvorschlag des Kommissionspräsidenten entnehmen konnten, schlägt Ihnen die Wahlvorbereitungskommission Dr. Jasmine Stössel vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	54
Eingegangene Wahlzettel	54
Ungültig und leer	0
Gültige Stimmen	54
Absolutes Mehr	28

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Jasmine Stössel	53
Vereinzelte	1

*

3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheitskommission (Ersatz Susi Stamm)

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Die FDP-CVP-Jungfreisinnigen-Fraktion schlägt Ihnen als Ersatzmitglied Kantonsrat Christian Heydecker zur Wahl vor. Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Da für den vakanten Sitz lediglich ein Kandidat zur Wahl vorgeschlagen wird, mache ich Ihnen beliebt, die Wahl entsprechend § 61 der Geschäftsordnung als stille Wahl durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Damit erkläre ich Christian Heydecker als gewählt.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Januar 2019 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate

Grundlage: Amtsdruckschrift 19-09

Kommissionspräsident Walter Hotz (SVP): Die Mitglieder der GPK haben das Geschäft am 4. März 2019 behandelt und stimmten dem Bericht und Antrag betreffend die Sammlung der Motionen und Postulate und dem damit verbundenen Antrag von Seiten der Regierung mit 7 : 1 bei einer Abwesenheit zu und wir empfehlen Ihnen die Annahme. Es gab einzig eine kurze Diskussion und ich gehe davon aus, dass sich der zuständige Kantonsrat nochmals zu Wort melden wird. Es fand eine Diskussion zum Postulat 2017/3 «Stopp dem Poststellenkahlschlag im Kanton Schaffhausen» vom 15. Mai 2017, Seite 3 statt. Es wurde der Antrag gestellt, das Postulat nicht abzuschreiben. Wir haben darüber abgestimmt und mit 6 : 2 Stimmen bei einer Abwesenheit beschlossen, dem Antrag nicht zuzustimmen. Ich

verzichte auf weitere Ausführungen und gehe davon aus, dass sich das entsprechende Mitglied noch zu Wort melden wird.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion hat an ihrer letzten Fraktionssitzung die Vorlage der Regierung besprochen und schliesst sich den Anträgen der Regierung und der GPK an. Insbesondere unterstützen wir die Abschreibung des Postulats von René Schmidt «Stopp dem Poststellen-Kahlschlag im Kanton Schaffhausen». Nachdem die zum gleichen Thema durchgeführte Volksabstimmung mit über 54 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt wurde, musste der Regierungsrat seine Anstrengungen bezüglich dieser Thematik neu ausrichten. Es macht also keinen Sinn, dieses Postulat weiterhin ihrem Dasein in der Sammlung fristen zu lassen. Will man hier etwas bewegen, braucht es neue Vorstösse mit neuen Zielen. Auch der Postulant hat diese Meinung geäussert.

Zur Motion von Charles Gysel aus dem Jahr 2007 ist nur Folgendes zu bemerken: Es ist unserer Ansicht nach stossend, dass – erst 20 Jahre nach der Erheblicherklärung – mit fraglichen Entschuldigungsgründen etwas in Richtung Erfüllung der überwiesenen Motion geschehen soll. Unsere Fraktion wird sich vielleicht in der Detailberatung nochmals melden, den Anträgen aber – wie gesagt – zustimmen.

Beat Hedinger (FDP): Die FDP-CVP-JF-Fraktion hat den Bericht und Antrag der Regierung an der letzten Sitzung besprochen.

Wir sind mit den Anträgen einverstanden und werden diesen einstimmig folgen und somit natürlich auch dem Antrag der GPK. Wir bedanken uns auch bei der Regierung für das Update im Zusammenhang zu dem aktuellen Stand hängiger Motionen und Postulate.

Kommissionspräsident Walter Hotz (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion wird den Anträgen der Regierung und der GPK folgen. Allgemein stellten einzelne Fraktionsmitglieder fest, dass zahlreiche überwiesene Vorstösse, durch die sich in Arbeit befindenden Vorlagen zur Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung, blockiert seien. Dadurch würden in vielen Fällen auch der gegenwärtige Stand sowie die Prognose für eine Umsetzung sehr vage formuliert. Die SVP-EDU-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt den Anträgen zu.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. – Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Ich möchte mich nur noch kurz zum Votum von Kantonsrat Walter Hotz bezüglich der Aufgaben und Finanzierungsentflechtung äussern. Es wurde bemängelt, dass alles etwas ins Stocken geraten sei. Es ist so, dass wir die ersten Ergebnisse Ende 2018 erhalten haben und der Bericht noch ausstehend ist. Ich muss Sie um Verständnis bitten, da die Situation im Finanzdepartement momentan sehr angespannt ist. Wir haben 2.6 Stellen im Sekretariat, wobei wir seit Februar 2019 eine Stelle vakant haben. Seit Mai sind davon 0.4 Prozent-Stelle wieder besetzt. Die wissenschaftliche Mitarbeiterin, die wir nach der Kündigung unseres wissenschaftlichen Mitarbeiters gewinnen konnten, kann – aufgrund der Kündigungsfrist – erst im August 2019 ihre Stelle antreten. Die Departementssekretärin ist im Moment mit der Schulzahnklinik im Umfang von etwa 30 Prozent ihres Pensums beschäftigt. Dies war nicht voraussehbar. Deshalb sind wir personell im Moment nicht in der Lage, so zu agieren, wie Sie es sich vorgestellt haben und eigentlich auch erwarten dürften. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir Ende Jahr eine Vorlage bringen werden.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Wir fahren fort. Dies wird folgendermassen funktionieren: Ich rufe einzeln diejenigen drei Vorstösse auf, die Anträge haben.

Postulat 2016/1 von Andreas Frei, vom 11. Januar 2016, erheblich erklärt am 5. September 2016, Antrag der GPK um Fristverlängerung.

Patrick Strasser (SP): Ich spreche im Zusammenhang zwischen dem Postulat 2016/1 sowie dem Postulat 2016/3. Ich stelle keinen Antrag, etwas anders zu machen. Beide Postulate sind noch nicht erfüllt, weshalb die Fristverlängerung auch richtig ist. Wir haben vorhin von der Finanzdirektorin gehört, dass die Finanzierungsentflechtung eine etwas grössere Aufgabe ist. Der Bericht, ursprünglich 2018 versprochen, kommt im 2019 als eine Art Zwischenbericht und die definitive Version dann 2020. Es hört sich darum logisch an, dass alle Vorstösse, Projekte und Vorlagen, die mit der Finanzierung und Finanzierungsbeteiligungen vom Kanton respektive Gemeinden zu tun haben, auf die lange Bank geschoben werden, solange der Bericht nicht abgenommen beziehungsweise die Gesetzesänderungen betreffend die Finanzierungsentflechtung nicht beschlossen wurden.

Das ist auch das Schicksal des Postulats 2016/1. Darin steht, dass die Arbeitsgruppe im August 2017 die Arbeit abgeschlossen hat. Seit dann liegt der Vorstoss beziehungsweise die daraus entstehende Vorlage, in einer Schublade. Die Finanzierungsentflechtung sei noch nicht spruchreif. Das hört sich im ersten Augenblick logisch an. Jetzt gibt es aber ein grosses Aber: Beim Postulat 2016/1 würde der Kanton mehr belastet. Er würde weniger Anteil des Benzinzolls bei sich behalten können. Die Gemeinden

würden profitieren. Hier legt der Kanton ein Nein ein, wonach man das wegen der noch nicht vorliegenden Finanzierungsentflechtung nicht machen könne. Beim Scanning der Steuern, das jetzt aufgrund der Verschiebung nicht mehr das nächste Traktandum ist, möchte sich der Regierungsrat in Abs. 2 von Art. 1, ermächtigen, dass er die wiederkehrenden Kosten des Steuerscannings anteilmässig auf die Gemeinden übertragen kann. Da spielt also die Finanzierungsentflechtung auf einmal keine Rolle mehr. Liebe Regierung: Das ist etwas sehr durchsichtig. Würde der Kanton den Gemeinden etwas geben müssen, ist es aufgrund der Finanzierungsentflechtung auf die lange Bank geschoben. Würde der Kanton dagegen profitieren, weil die Gemeinden etwas übernehmen müssen, ist das überhaupt kein Thema. Es kann trotz Finanzierungsentflechtung durchgezogen werden. Das geht so natürlich nicht. Leider kann ich nichts dagegen machen, damit das Postulat Andreas Frei schneller bearbeitet wird. Mir sind die Hände gebunden. Was ich machen kann, ist, dass ich Mehrbelastungen für die Gemeinden – wie zum Beispiel beim Scanning – ablehnen werde.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 50 : 0 Stimme wird der Fristverlängerung des Postulats 2016/1 von Andreas Frei vom 11. Januar 2016, Aufteilung Benzinzollanteile entsprechend dem effektiven Bedarf zugestimmt.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Wir kommen zum Postulat Nummer 2016/3 (Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden) von Walter Hotz vom 14. März 2016 und erheblich erklärt am 5. September 2016. Der Antrag lautet auf Fristverlängerung.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 37 : 0 Stimme wird der Fristverlängerung des Postulats 2016/3 (Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden) von Walter Hotz vom 14. März 2016 zugestimmt.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Wir kommen zum Postulat Nummer 2017/3 von René Schmidt vom 15. Mai 2017. Der Antrag lautet auf Abschreibung des Postulats.

Patrick Portmann (SP): Ich bitte darum, das Postulat 2017/3 «Stopp dem Poststellenkahlschlag im Kanton Schaffhausen» nicht abzuschreiben. Die Problematik der Poststellenschliessungen stellt sich nämlich nach wie vor. In mehreren Gemeinden wurden Poststellen geschlossen. Es wurden nicht nur die Filialen geschlossen, sondern auch Postagenturen waren innerhalb des vergangenen Jahres betroffen. Aus meiner Sicht wäre es wünschenswert, wenn sich der Regierungsrat für einen starken *Service public* auf allen Stufen und auch in den Landgemeinden engagieren würde. Wir haben die Problematik beraten und diskutiert. Mir wurde nahegelegt, dass man diesbezüglich auch einen neuen Vorstoss machen könne. Das kann ich oder können wir natürlich und wäre kein Problem. Allerdings finde ich es aus politdemokratischer Sicht nicht sinnvoll, wenn man bei einer nach wie vor problematischen Thematik einen Vorstoss abschreibt. Die Problematik ist genau dieselbe wie vor einem Jahr, vor zwei Jahren wie auch vor vier, fünf Jahren. Innerhalb der nächsten zwei Jahre gibt es weitere betroffene Poststellen. Deshalb hätte ich es als wichtig erachtet, dass sich der Regierungsrat diesbezüglich auch äussern müsste, eine Strategie entwickelt und nicht einfach damit argumentiert, dass man auf nationaler Ebene bereits genug getan hat. Es ist sehr wichtig, dass wir als Kanton Schaffhausen eine Strategie haben – nicht nur für einen Bereich – sondern auch für eine ältere Generation und Wohnbevölkerung. Nach der verlorenen Abstimmung im vergangenen Jahr gab es unterschiedliche Reaktionen, vor allem von älteren Personen, die auf mich zukamen und sich äusserten, dass es ungünstig sei, wenn man keine guten Anschlusslösungen hat. Als Beispiel nenne ich die Postagentur in Merishausen, die im vergangenen Jahr geschlossen wurde. Man kann schon sagen, dass es Agenturlösungen gibt, auch wenn man dann gar keine Lösung hat. Das ist unschön und ich finde es deshalb wichtig, dass sich der Regierungsrat diesbezüglich mit einer guten Strategie äussern würde. Ich bitte darum, dieses Postulat nicht abzuschreiben, kann aber auch damit leben, wenn wir einen neuen Vorstoss machen müssen.

Walter Hotz (SVP): Es überrascht mich immer wieder, dass junge Leute – wie jetzt Kollege Portmann – eine Strategie verfolgen, die folgendermassen lautet: vorwärts in die Vergangenheit. Die Zukunft sieht völlig anders aus. Ich habe Ihnen schon an einer der letzten Sitzungen gesagt, dass die Welt in Sachen *Service public* in 10 bis 20 Jahren anders aussehen wird. Sie müssen sich im Klaren sein, dass jetzt immer wieder Vorstösse von linker Seite aber auch von rechter Seite eintreffen. Der erste Vorstoss, den ich erlebt habe, war anno 1997 von einer Redakteurin der AZ im Grossen Stadtrat. Herr Portmann: Sie wollen ja nach Bern und unseren Stand vertreten. Dann müssen Sie aber auch einmal genau studieren, wie der Ge-

setzesauftrag der Post lautet. Darin finden Sie ein umfassendes Regelwerk, welches Leistungen und Tarife im schweizerischen Postsektor zu grossen Teilen festschreibt. Es ist eine Tatsache, dass das eidgenössische Parlament die revidierte Postgesetzgebung 2010 verabschiedet und den grundsätzlichen Liberalisierungsanforderungen Rechnung getragen hat. Lesen Sie auch einmal das Postreglement. Da steht zum Beispiel: Die Distanz zu den Grundversorgungsleistungen gelten als angemessen, wenn mindestens 90 Prozent der Bevölkerung im Durchschnitt innerhalb von 20 Minuten, bei Vorhandensein eines Hausservice, 30 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr Zugang zur nächsten Poststelle haben. Sie können die Regierung ein weiteres Mal auffordern sich einzusetzen. Wir haben das auch im Grossen Stadtrat gehabt. Es wird einfach nichts nützen. In Zukunft werden wir nicht mehr mit dem Einzahlungsbüchlein zur Post gehen. Ich gehöre auch zu denjenigen, die nicht mit der EDV aufgewachsen sind. Mittlerweile habe ich mich aber auch an das E-Banking gewöhnt. Wenn Sie jetzt wieder einen Vorstoss machen, beschäftigen Sie die Verwaltung und nützen wird es auch in Zukunft nichts.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich mache es kurz: Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulates. Selbst der Postulant, Kantonsrat René Schmidt, spricht sich für die Abschreibung aus. Die Mehrheit des Kantonsrats hat die Ablehnung der Initiative empfohlen. Damals, anlässlich der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018, wurde dieser Empfehlung mit einer satten Mehrheit auch zugestimmt. Die Initiative wurde klar abgelehnt. Die Bürger würden es nicht verstehen, dass sich Kantons- und Regierungsrat nach dieser klaren Ablehnung der Initiative erneut mit dem gleichen Thema beschäftigen würden. Im Übrigen kann ich Sie beruhigen, Herr Kantonsrat Portmann: Bis jetzt haben wir im Kanton Schaffhausen sehr gute Alternativen bezüglich der ganzen Postnetzinfrastuktur erzielt. Ich habe demnächst wieder ein Gespräch über die kantonale Infrastruktur mit dem zuständigen Konzernleitungsmitglied der Post AG. Es wird nicht schlechter, ist schon besser geworden und es wird noch besser. Ich danke Ihnen für die Abschreibung dieses Postulates.

Matthias Freivogel (SP): Seien wir doch froh, dass sich junge Leute wie Patrick Portmann für Ältere einsetzen. Nicht alle kriegen die Kurve mit dem E-Banking so rasch. Wir haben Personen in diesem Kanton – es sind nicht wenige – die wollen und müssen zur Post. Zudem ist die Post heute nicht mehr die Post von früher, sondern kommerziell aufgebaut. Sie hat dies, weil man keine Ahnung mehr hat, was *Service public* heisst. Sie will nur noch Vorschriften machen, technokratisch; wie mit Ihrer Minutenrechnung, die Sie uns geliefert haben. Wir müssen der Post auch wieder einmal ein

Zeichen setzen, dass wir wollen, dass sie bei den Leuten ist und sich nicht dauernd weiter entfernt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 41 : 9 Stimmen wird der Abschreibung des Postulats 2017/3 (Stopp dem Poststellen-Kahlschlag im Kanton Schaffhausen) von René Schmidt vom 15. Mai 2017 zugestimmt.

*

5. Postulat Nr. 2018/7 von René Schmidt vom 29. Oktober 2018 betreffend flächendeckend geleitete Schulen im Kanton Schaffhausen

Schriftliche Begründung: Nach dem knappen Scheitern der Einführung flächendeckend geleiteter Schulen an der Primar- und Sekundarstufe I im Jahr 2012 kam ein Jahr später mit der Motion von Werner Schöni «Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Ein- und Weiterführung von geleiteten Schule ohne Kostenfolge für den Kanton Schaffhausen» neue Bewegung in die Schulleitungsmodellentwicklung. Die Motion hatte zum Ziel, dass Gemeinden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Schulwesen freiwillig eingeführten Schulleitungen zuweisen können. Inzwischen haben viele Landgemeinden geleitete Schulen realisiert, die aber auf sehr heterogenen Pflichtenheften basieren. Die lokalen Schulleitungsmodelle haben sich bei den Lehrpersonen, den Behörden und Eltern etabliert und sind akzeptiert. Die Erfahrungen mit geleiteten Schulen sind in der ganzen Schweiz sehr positiv. Auftrag und Funktion der Schulleitungen und ihre Handlungsfelder sind in allen Gemeinden grundsätzlich ähnlich. Sie sind für die pädagogischen, personellen, organisatorischen und administrativen Aufgaben zusammen mit der Schulbehörde zuständig. So unterschiedlich wie heute die Stellenprofile der Schulleitungen in den Gemeinden ausgestaltet sind, so unterschiedlich sind auch die Anstellungsbedingungen. Eine kantonale Lösung soll diese Ungleichheiten glätten und Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung, Anforderungen, Pensen und Entschädigungen der Schulleitungen transparent regeln. Wenn der Kanton die Rahmenbedingungen festlegt, muss er sich auch an den Kosten beteiligen, was die Gemeinden entlastet. Die Volksschule muss heute gegenüber früher im verstärkten Ausmass mit unterschiedlichen und erhöhten Ansprüchen von

allen Seiten umgehen. Lehrpersonen werden dadurch deutlich mehr belastet und müssen sich um Dinge kümmern, die nicht zu ihrer Kerntätigkeit, dem Unterrichten, gehören. Schulleitungen bringen hier eine wesentliche und längst geforderte Entlastung. Die flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen ist ein wichtiger Schritt für eine zukunftsgerichtete Volksschule. Schaffhausen gehört mit Appenzell Innerrhoden zu den letzten beiden Kantonen, die noch nicht flächendeckend Schulleitungen eingeführt haben. Überall sonst ist Führung eine Selbstverständlichkeit. So wie jeder Betrieb in der Privatwirtschaft eine Führungsstruktur hat, verfügen geleitete Schulen über eine speziell ausgebildete, professionelle Schulleitung.

René Schmidt (GLP): Wie sollen Schulen im Kanton Schaffhausen künftig geführt werden? Ich bin gespannt, wie Sie darüber befinden. Das Postulat will die Weichen in Richtung flächendeckend geleiteter Schulen stellen. Die Zeiten haben sich geändert. Was bisher auf kantonaler Ebene mehrmals gescheitert ist, soll heute gerichtet werden. Die Zeichen stehen gut. Bereits sind fast alle Gemeinden mit verschiedenen Schulleitungsformen unterwegs. Selbst die bisher ablehnende Haltung in der Stadt Schaffhausen hat sich entkrampft, indem der Grosse Stadtrat das Postulat von Diego Facani mit dem neckischen Titel «Lehrer sollen wieder Schule geben dürfen» überwiesen und damit die Türe zu geleiteten Schulen geöffnet hat. Der Kanton Schaffhausen ist der einzige und letzte Kanton in der Schweiz, welcher die Schulorganisation dem Denkmalschutz unterstellt hat und keine einheitlichen flächendeckenden Führungs- und Verwaltungsstrukturen im Schulbereich kennt. Es ist deshalb höchste Zeit – ja sogar zwingend – überholte Strukturen zu prüfen, fehlende Hierarchieebenen sowie mangelnde Ressourcen zukunftstauglich und ausgleichend zu regeln. Wer die Entwicklung der Volksschulen in unserem Kanton verfolgt, stellt fest, dass die Führungsstrukturen der Volksschule in vielen Gemeinden laufend neu definiert werden, um für die Bewältigung aller Herausforderungen gerüstet zu sein. Im VSL-SH – das ist der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter im Kanton Schaffhausen, sind rund 25 Schulleiterinnen und Schulleiter aus vielen Gemeinden vereinigt, die vielfältige Aufgaben in unterschiedlichen Settings an ihren Schulen erfüllen. Dies ist ein Beweis mehr, dass in der schulischen Realität bereits Führungsstrukturen vorhanden sind. Der Präsident des VSL ist Stefan Balduzzi, der als Schulleiter der Primarschule im Rosenbergschulhaus fungiert. Operativ wird die Schule Neuhausen durch – in allen Schulhäusern eingerichtete Schulleitungen – geführt. Für alle Fragen der Strategie und des Controllings ist die Schulbehörde zuständig. Weshalb erwähne ich die Schule Neuhausen? Erstens geniesst die Schule Neuhausen dank einer fortschrittlichen Organisationsstruktur ein gutes, innovatives Image mit Vorbildcharakter. Zweitens möchte ich in

Erinnerung rufen, dass die meisten Gemeinden zur Qualitätssicherung Leitungsaufgaben, teilweise Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Schulwesen freiwillig eingeführten Schulleitungen zugewiesen haben und die Kosten über den Gemeindehaushalt finanzieren. Ausser in der Stadt Schaffhausen, sind mit ganz-, halb-, oder teilprofessionellen Schulleitungen geführte Schulen bereits Fakt. Höchst unterschiedlich und nicht vergleichbar sind die Kompetenzregelungen der Schulleitungen in den verschiedenen Gemeinden. Bei den Anstellungsbedingungen, den Einstufungen und in der Unterrichtsverpflichtung herrscht Wildwuchs. Für geleitete Schulen existieren keine kantonalen Vorgaben und die Ausbildungsanforderungen, wie auch die Institutionalisierung der Schulleitungen, müssen durch die Gemeinden selber festgelegt und als Folge selber finanziert werden. Hier besteht mit kantonalen Richtlinien zweifellos Handlungsbedarf und es winken Kantonsbeiträge wie bei Lehrpersonen. Die Einführung von Schulleitungen gehört schweizweit zu den kaum bestrittenen Elementen der Volksschule. Die Vorteile dieses Organs liegen auf der Hand: Erstens erleichtern Schulleitungen die Koordination der komplexer werdenden Personalaufgaben, wie Anstellung und Qualifikation von Lehrenden und entlasten damit die stark beanspruchten, weiterhin als Aufsichtsorgane fungierenden Schulbehörden. Diese können sich vermehrt auf ihre strategischen Aufgaben konzentrieren. Zweitens zieht die Schulleitung die Fäden beim Erstellen eines auf die jeweilige Schule zugeschnittenen Programms. Drittens bietet sie sich als Anlauf- und Kommunikationsstelle an, was etwa bei der steigenden Bedeutung der Elternmitwirkung von Belang ist. Viertens entspricht der Einsatz einer Führung der Tendenz, den Lehrerberuf vermehrt auf Teamarbeit auszurichten. Obwohl gerade dieses Verständnis vielen Lehrern mit eher auf Eigenständigkeit ausgerichteter Berufsauffassung eine grosse Umstellung abverlangt, ist die Skepsis in Lehrerzimmern gegenüber dem Prinzip von Schulleitungen inzwischen einer breiten Zustimmung gewichen. Falls es hier im Kantonsrat noch Vorbehalte gegen die Einführung von flächendeckenden Schulleitungen gibt und vielleicht sogar einmal eine negative Erfahrung mit einer Schulleitung gemacht worden ist, sei klargestellt – auch Schulleitungen sind kein Allheilmittel. Aber gepaart mit einer umsichtigen Schulbehörde, mit Massnahmen der Schulentwicklung, die namentlich im Unterricht anzusetzen haben, sind sie ein unverzichtbares, gutes, allwettertaugliches Instrument zur Qualitätssicherung und zur Förderung einer erfolgreichen Schulhauskultur. Aus all diesen bildungspolitischen und organisatorischen Gründen bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären. Falls die Fraktionen der Meinung sind, dass es keine aufgewärmte Vorlage zu diesem Thema brauche, sondern eine zeitverzugslose Umsetzung, bin ich gerne bereit, die Umwandlung in eine Motion vorzuschlagen; also den eher unüblichen *Upbrush-Weg* zu nehmen.

Ich warte auf *Go-Zeichen* der Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher.

Regierungsrat Christian Amsler: Im Postulat 2018/17, dass René Schmidt vorgestellt hat, wird die Regierung beauftragt, Ihnen eine Vorlage zur flächendeckenden Einführung von Schulleitungen an den Volksschulen – in allen Gemeinden des Kantons Schaffhausen – vorzulegen. Dies soll mittels Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekretes erfolgen, welche eben die entsprechenden Aufgaben, Kompetenzen und die Anstellungsbedingungen von Schulleitungen definieren sollen. Des Weiteren soll sich der Kanton an den Kosten für Schulleitungen beteiligen. Der Regierungsrat begrüsst selbstverständlich die Stossrichtung des hier vorliegenden Postulats und teilt die Argumentation für eine flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen. Sie erinnern sich: Seit dem knappen Scheitern der Vorlage im Jahr 2012 zur Einführung von geleiteten Schulen im Kanton Schaffhausen hat sich die Ausgangslage insofern verändert, als dass die übrigen Schweizer Kantone inzwischen nicht nur Schulleitungen eingeführt haben, sondern mit dieser professionellen effizienten Struktur auch sehr gute Erfahrungen gemacht haben. In der universitären Forschung und Lehre der Schweiz hat sich diesbezüglich eine klare Haltung gegenüber dem Thema etabliert. Eine gute Schulleitung ist heute Schlüssel für eine gute Organisation und auch eine entsprechende Schulentwicklung vor Ort. Die Schullandschaft im Kanton Schaffhausen präsentiert sich heute bezüglich der Leitung der Volksschule äusserst heterogen. So sind nebst Gemeinden mit Schulleitungen, auch Schulleitungen mit oder ohne erweiterte Kompetenzen vorhanden. Sie erinnern sich: Das war nach der Einführung der Motion Werner Schöni. Dann gibt es nach wie vor traditionelle Vorsteherschulen. Daneben führt die Stadt Schaffhausen mit ihren Vorsteherschulen plus noch ein weiteres Modell der traditionellen Vorsteherschule. Diese sehr uneinheitliche Führungsstruktur birgt klar Nachteile – sodass es eben, abgesehen von der unterschiedlichen Professionalität der Führung vor Ort – eine gemeinsame Bewirtschaftung infolge der sehr heterogenen Kompetenzverteilung stark erschwert. Wer ist die Ansprechperson in welcher Gemeinde? Ist es der Schulpräsident? Ein Mitglied der Schulbehörde? Die Schulleiterin ohne Kompetenzdelegation, diejenige mit Kompetenz oder die Vorsteherin respektive der Vorsteher? Diese Vielfalt erschwert die Zusammenarbeit immens. Insbesondere betroffen sind dabei gemeinsame Weiterbildungen. Sehr diffizil sind auch Schulentwicklungsprojekte, Vernehmlassungen und die Rechtsmittelverfahren mit verschiedenen Rechtsmittelwegen. Der Regierungsrat erachtet nun den Zeitpunkt für einen erneuten Vorstoss in Sachen flächendeckend geleitete Schulen als passend. Die hinlänglich bekannten Argumente für die Einführung von Schulleitungen haben sich in den vergangenen Jahren – also

auch seit 2012 – wenig verändert, wurden aber zwischenzeitlich mehrfach bestätigt. Schulleitungen bieten eine kompetente und verantwortliche Ansprechperson für Dritte; also für die Behörden und die Eltern. Es ist eine klare Entlastung und Unterstützung für die Lehrperson. Es hilft der professionellen Einsatz- und Personalplanung, einer effizienten und nachhaltigen Schulentwicklung, der Schaffung von Schulidentität und auch dem Schulklima. Es ist Gewähr für kürzere Entscheidungswege und schnellere Reaktionszeit, Sicherstellung von Qualitätserhaltung und Qualitätsentwicklung. Sicher ist es auch die professionelle Information, Kommunikation und – *last but not least* – auch die Reduktion der Aufgaben der Milizschulbehörden auf strategischer Führung. Das ist das Kerngeschäft. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Ich möchte Ihnen kurz die Umfrage zeigen, die die Gemeinde Beringen kürzlich gemacht hat. Schulleitung und Schulsozialarbeit sind fest verankert. Die Schulleitung hat in einer zeitgemässen Schule eine wichtige Dreh- und Angelfunktion. Sie ist für die operative und auch pädagogische Führung, sowie für die finanzielle Planung verantwortlich. Wir gehen noch einen Schritt weiter und René Schmidt hat es bereits angetönt: Die Regierung würde eine Motion anstelle eines Postulats begrüssen. Geleitete Schulen sind schweizweit installiert, etabliert und Schulleitungen müssen nicht mehr neu erfunden werden. Der grosse Mehrnutzen ist ausgewiesen. Mit der Möglichkeit zur freiwilligen Organisation der Volksschule mit Schulleitung mit erweiterten Kompetenzen – gemäss Umsetzung der Motion Schöni – konnte in Schaffhausen bereits ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung gemacht werden; nur leider noch nicht flächendeckend. Mit einer entsprechenden Motion würde der Kantonsrat nach Auffassung der Regierung diesbezüglich ein starkes Zeichen setzen. Der Regierungsrat – lieber René Schmidt – nimmt selbstverständlich auch einen Prüfauftrag respektive das vorliegende Postulat entgegen.

Pentti Aellig (SVP): Die Fraktion der SVP-EDU lehnt den Vorstoss der GLP, flächendeckend geleitete Schulen im ganzen Kanton durchzusetzen, klar ab. Die gesetzlich vorgeschriebene Einführung geleiteter Schulen, mit einer Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekretes vorzubereiten und uns eine erneute Vorlage zu unterbreiten, erachten wir als sinnlos, da wir die Vorlage im Kantonsrat und nötigenfalls in einer Volksabstimmung effizient bekämpfen werden. Wenn ich nur schon das Wort «flächendeckend» höre, bekomme ich Hühnerhaut. Flächendeckende Massnahmen, um etwas zu bewirken, erinnern mich ehrlich gesagt an den Einsatz von *Agent Orange* in Vietnam. Flächendeckend bedeutet oft auch, dass auf lokale Bedürfnisse keine Rücksicht mehr genommen werden kann. Die Einführung von flächendeckend geleiteten Schulen wurde 2012 vom Volk

abgelehnt; ob knapp oder nicht spielt keine Rolle. Es wurde abgelehnt. Danach kam die Motion Schöni und es kamen Jahre, in denen viele Gemeinden freiwillig auf geleitete Schulen umgestiegen sind. Viele Gemeinden haben damit positive Erfahrungen gemacht – aber nicht alle. Es kommt eben auf die Person der Schulleiter an, die diese komplexen Ämter ausüben. Es geht heute aber nicht um die Vor- oder Nachteile von geleiteten Schulen. Es geht hier um den gesetzlich angestrebten, flächendeckenden Einsatz. Und somit geht es auch um den weiteren Versuch, die Bildungsbürokratie im Verhältnis zur Lehrerschaft noch mehr zu vergrössern. Ich persönlich wurde als Kantonsrat schon mehrmals von Lehrern angesprochen oder angeschrieben, die von den laufend neuproduzierten Statistiken, Tabellen, Listen, Lehrmittelinformationen oder Empfehlungen langsam die Nase voll haben. Die Fraktion der SVP-EDU lehnt das vorliegende Postulat klar ab – mit nur einer einzigen Pro-Stimme. Unterdessen sind jedoch noch eine bis zwei Stimmen aus Neuhausen dazu gekommen. Aus folgenden Gründen lehnen wir das vorliegende Postulat ab:

1. Unsere Fraktion steht ohne Wenn und Aber für den Föderalismus. Die Entscheide sollen von dort kommen, wo sie mitfinanziert werden: nämlich von den Gemeinden. Dörflingen hat zum Beispiel keine geleitete Schule. Unsere Schule macht aber bisher eine hervorragende Arbeit. Zwar tendiert nun Dörflingen auch in Richtung geleiteter Schule, weil unsere Lehrer darin Vorteile sehen und weil die Schulpräsidentin, die Schulreferentin und der Gemeinderat gegenüber geleiteten Schulen positiv eingestellt sind. Die städtischen Verantwortlichen zum Beispiel sind überzeugt, dass die heutige Lösung mit Schulvorstehern gut funktioniert. Die Gemeinden oder das städtische Parlament sollen das politisch selber bestimmen können; ohne gesetzlich flächendeckenden Zwang.

2. Das Postulat will klare Rahmenbedingungen und die Vereinheitlichung von Stellenprofilen der Schulleiter, von Reglementen und Anstellungsbedingungen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Das kann man aber auch ganz einfach durch eine kantonale Empfehlung lösen. Dazu braucht es keinen kantonalen Zwang.

3. Das Postulat will eine finanzielle Beteiligung des Kantons anstreben. Die politische Anschubfinanzierung ist der alte Trick, um die Gemeinden in eine systemrelevante Abhängigkeit zu bringen. KESB lässt grüssen. Am Schluss wird es immer teurer und die Gemeinden fühlen sich ohnmächtig. Liebe Ratskollegen, bitte überlassen Sie den Entscheid über geleitete Schulen weiterhin den 26 Gemeinden. Bitte akzeptieren Sie den Volksentscheid von 2012 – dem NEIN zu flächendeckenden Schulen. Lieber René Schmidt: Wir brauchen keine neuen Gesetze, sondern gute Schulen und motivierte Lehrer. Dabei werden die Gemeinden bereits heute vom ED gut beraten und unterstützt. Wenn es neue Richtlinien oder vereinheitlichte

Lohnsysteme für Schulleiter braucht, kann das ED Empfehlungen abgeben. Das genügt. Wenn ein Bürgerlicher Vegetarier wird, isst er einfach kein Fleisch mehr. Wenn ein Linker oder Grüner Vegetarier wird, will er eine neue Fleischsteuer erheben und den Fleischkonsum gesetzlich regeln.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Bevor ich weiter das Wort erteile, möchte ich als Ratspräsident die Gelegenheit nutzen, Ihnen noch etwas mitzuteilen. Ich erachte den Vergleich mit der in diesem Postulat vorliegenden Einführung von flächendeckend geleiteten Schulen mit einem chemischen Kampfstoff, der tödlich ist, als absolut unpassend. Ich erteile nun das Wort dem Fraktionssprecher der FDP-CVP-Fraktion, Diego Faccani.

Diego Faccani (FDP): Ich darf Ihnen die Fraktionserklärung der FDP-CVP-Jungfreisinnigen näherbringen. Jedes Unternehmen in der Privatwirtschaft, gar auch die kantonale Verwaltung, lieber Pentti, verfügt über eine Führungsstruktur. Auf jeder Stufe gibt es einen ersichtlichen Ansprechpartner, der mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet ist. Auch bei der Schule soll und muss die Leitung für alle klar identifizierbar, ansprechbar und greifbar sein. Gerade für die Eltern ist dies wichtig. Ihre Ansprüche an die Schule sind heute sehr hoch und stellen immer häufiger direkte Forderungen an die Schule ihres Kindes; ob diese gerechtfertigt sind oder nicht, steht auf einem anderen Blatt. Mit den daraus resultierenden zahlreichen Herausforderungen und Anspruchshaltungen kann eine Schule nur dann umgehen, wenn es einen Chef gibt, welcher auch die Verantwortung in Bezug auf all die Bedürfnisse übernehmen kann. Dafür braucht es genau klar definierte Kompetenzen für einen Schulleiter oder eine Schulleiterin. Im Kanton sind geleitete Schulen heute schon längst Realität. Viele Gemeinden haben nach der Abstimmung im Jahr 2012 am System festgehalten, ausgebaut und gute Erfahrungen gemacht. Es gibt auch in der Privatwirtschaft, lieber Pentti, gute Chefs und schlechte Chefs. Die kann man sich nicht aussuchen, aber man kann mit ihnen arbeiten. Durch professionell geleitete Volksschulen kann die örtliche Schulbehörde nun endlich entlastet werden, da diese vom Tagesgeschäft losgelöst wird und sich endlich auf ihre übergeordneten politischen und strategischen Aufgaben konzentrieren kann. Zum Schluss möchte ich noch betonen, dass eine Schulleitung keine neue Hierarchiestufe schafft. Rektor, Oberlehrer, Vorsteher, Vorsteher Plus oder wie sie alle heissen mögen, hat es schon immer gegeben. Mit einer klaren Kompetenzregelung – auch gegenüber den Behörden – wird aber die Führungssituation endlich geklärt. Das Nein-Komitee von 2012 hatte damals zu diesem Thema angeführt. Ich zitiere: Lehrer sind keine Fabrikarbeiter, die als kleine Rädchen in der Bildungsbürokratie

funktionieren. Gute Lehrer sind Respektspersonen mit Autorität und benötigen einen angemessenen Gestaltungsfreiraum, Zitat-Ende. Genau das geben wir der Lehrerschaft zurück. Dieser wird heute allzu sehr durch zeitraubende, verwaltungsmässige Arbeiten eingeengt. Unsere Lehrerinnen und Lehrer können sich so wieder ihrer Kernaufgabe zuwenden – nämlich dem Unterrichten; mit dem Wissen, dass ihnen die Leitung in allen anderen administrativen Aufgaben und Problemfällen den Rücken stärkt und zur Seite steht. Die Fraktion wird dem Postulat grossmehrheitlich zustimmen und wir würden auch einer Motion zustimmen.

Linda De Ventura (AL): Schulleitungen haben sich bewährt. Sie sorgen für eine Professionalisierung im Schulhaus und entlasten die Lehrpersonen. Die Gemeinden, die bereits Schulleitungen eingeführt haben, würden wohl kaum zum alten System zurückkehren wollen und ich hoffe, dass es mittlerweile mehr oder weniger unbestritten ist, dass das städtische Modell Stadtschulrat veraltet und absolut ungeeignet ist. Unserer Meinung nach gibt es nur ein professionelles Schulmodell: Schulleiter mit Kompetenzen. Schulbehörden sollen abgeschafft oder zumindest entmachtet werden. Sie wollen junge Familien nach Schaffhausen locken: Dann machen Sie unseren Kanton für sie attraktiver. Sorgen Sie für qualitativ hochstehende, moderne und gute Schulen und überweisen Sie dafür dieses Postulat. Die AL-Grüne-Fraktion wird dem Postulat und auch einer allfälligen Motion zustimmen.

Katrin Huber (SP): Ich möchte vorausschicken, dass sich die Mehrheit des Stadtschulrates klar für Schulleitungen ausspricht. Wie Pentti Aellig zum Schluss kommt, dass die Verantwortlichen der Stadt am Vorstehermodell festhalten möchten, ist mir schleierhaft. Mit seinem Postulat rennt René Schmidt bei der SP-Juso-Fraktion offene Türen, wenn nicht gar Tore ein. Nachdem mittlerweile sogar der Kanton Appenzell Innerrhoden Schulleitungen auf allen Stufen etabliert hat, ist der Kanton Schaffhausen der allerletzte und einzige Kanton in der Schweiz, der Schulleitungen auf kantonaler Ebene noch nicht flächendeckend umgesetzt und gesetzlich verankert hat – ganz zu schweigen von der Stadt Schaffhausen, die ebenfalls wie der letzte Mohikaner, ohne Schulleitungen dasteht. Nach mittlerweile sieben Jahren ist es nun höchste Zeit, den Volksentscheid von 2012 zu korrigieren. Dank der Motion Schöni dürfen Gemeinden zwar gewisse Kompetenzen, wie zum Beispiel die Personalkompetenz mit der Mitarbeiterbeurteilung von den Schulbehörden abschliessend an Schulleitungen abtreten, aber jede Gemeinde muss dies nun einzeln via Volksabstimmung mühsam umsetzen und darf zudem auch noch seine Schulleitungen selbst finanzieren. Gemäss § 26 des Schulgesetzes steht jeder Schule eine

Schulleitung oder ein Schulvorsteher vor, der die Schule nach aussen vertritt. Das ist auch gerade alles, was der Kanton vorschreibt. Weder die Anstellungsbedingungen, noch der Lohn einer Schulleitung ist kantonal geregelt. Das führt dazu, dass der Schulleiter in Stein am Rhein für dieselbe Arbeit einen anderen Lohn als die Schulleitungen in Neuhausen erhält. Diese wiederum sind anders bezahlt als die Schulleiter in Beringen und Thayngen. Meine Damen und Herren: Die 100 % Bruttolöhne gehen bis zu 3'000 Franken pro Monat auseinander. Das kann es nicht sein. Es ist offensichtlich, dass wir im Kanton Schaffhausen Nachholbedarf haben und hier und heute nun ein klares Zeichen setzen müssen. Schulleitungen sind nicht mehr ein «*Nice to have*», Schulleitungen sind ein «*Need to have*», um all den Ansprüchen, welche die Gesellschaft an die Schule heute stellt, gerecht zu werden. Das ist weit mehr, als die Schulen nach aussen vertreten – wie es im Schulgesetz so nett heisst. Es geht nicht darum, dass die Lehrpersonen einen Chef brauchen, der ihnen auf die Finger schaut, überwacht und rüffelt, wenn sie zwei Minuten zu spät aus der Pause kommen. Eine gute Schulleitung übernimmt Verantwortung und entlastet, wo immer möglich, die Lehrpersonen und unterstützt sie in organisatorischen und administrativen Belangen, sodass sich diese voll und ganz auf ihren Auftrag im Schulzimmer und auf die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern konzentrieren können. Eine gute Schulleitung verfügt über eine professionelle Einstellung und hat in personellen und finanziellen Belangen Kompetenzen. Sie verfügt über eine entsprechende Ausbildung, hat ein klares Pflichtenheft und ihre Anstellung ist kantonal geregelt. Der Lohn ist aufgrund einer Funktionsbewertung in den Lohnbändern des Personalgesetzes eingebunden und wird vom Kanton im selben Kostenteiler mitgetragen, wie die Entlohnung der Lehrpersonen. Eine gute Schulleitung plant das Schuljahr, organisiert die schulinterne Lehrerweiterbildung und entwickelt die Schule zusammen mit dem Team weiter. Das aktuellste Beispiel dafür ist das neue Medien- und Informatikkonzept des Kantons im Rahmen des LP 21. Hier sind die Schulleitungen in der Pflicht – zusammen mit den Behörden – die Infrastruktur bereitzustellen und das eigene Team fit zu machen, um die Anforderungen bis ins Jahr 2024 umzusetzen. Wie soll das ein Schulvorsteher, neben der Klassenverantwortung und dem Lehreralltag, auch noch schaffen? Es ist für mich schlicht unverständlich, dass sich ein kleiner Kanton wie Schaffhausen derart schwer tut mit dem Thema Schulleitungen auf der Volksschulstufe, welches in der ganzen Schweiz, in Europa, ja gar weltweit, seit Jahrzehnten erfolgreich umgesetzt wird. Es käme ja auch niemandem in den Sinn, die Schulleitungen von Kanti, BBZ und KV abzusetzen und diese Schulen durch eigene Lehrpersonen administrativ verwalten zu lassen. Was unterscheidet diese Schulen denn von einer Primar- oder einer Orientierungsschule? Die Koordination des Schulalltages, die immer komplexere Herausforderung in der Stundenplanung, die

Verteilung des DaZ-Stundenpools, die Neuanstellung von Lehrpersonen und die Organisation von Stellvertretungen, das Führen von anspruchsvollen Elterngesprächen, Übertritts- und Promotionsdiskussionen und vieles mehr, ist absolut identisch – egal auf welcher Schulstufe. All das erfordert Zeit, Ressourcen und unglaublich viel Engagement und Herzblut. Es erfordert eine professionelle Führung und das kostet. Selbstverständlich hängt die Erfüllung der täglichen Arbeit mit der Persönlichkeit des Schulleiters oder der Schulleiterin zusammen. Es gibt wie überall solche, die ihren Job hervorragend machen und solche, die versagen. Davor sind die Schaffhauser Schulen auch in Zukunft nicht gefeit. Das ist kein Argument gegen Schulleitungen, sondern im Gegenteil Ansporn an die zuständigen Behörden, qualifizierte und gute Führungspersönlichkeiten als Schulleitungen anzustellen. Lieber René Schmidt: Die SP-Juso-Fraktion begrüsst die Umwandlung in eine Motion und bittet Sie, meine Damen und Herren, die Motion mit grossem Mehr zu überweisen. Helfen Sie mit, dass der Kanton Schaffhausen endlich nicht mehr als Seldwyla in der Schullandschaft steht. Die SP-Juso-Fraktion wird dies geschlossen tun.

Markus Müller (SVP): Eine Vorbemerkung: Ich bitte Sie einmal aufzuhören mit der Mär, dass ein Postulat viel weniger wirkungsvoll und verbindlicher als eine Motion sei. In diesem Fall spielt es keine Rolle, ob es ein Postulat oder eine Motion ist. Es heisst nämlich in unserer Geschäftsordnung: Das Postulat verpflichtet den Regierungsrat die Anträge zu überprüfen und soweit möglich – im Sinne des Auftrages – tätig zu werden. Wenn eine Mehrheit in diesem Rat befindet, man solle Schulleitungen einführen, wird der Regierungsrat das für nötig zu befinden haben und nicht eine andere oder keine Lösung finden. Die Unterscheidung ist eigentlich, dass bei einem der beiden eine konkrete Gesetzesänderung vorgeschlagen wird. Jetzt zum Vorstoss: Wir haben damals einen kantonalen Abstimmungskampf geführt und ich war mit Mariano Fioretti im Komitee. Wir haben die Abstimmung gewonnen und die flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen verhindert. In sieben Jahren verändert sich die Welt. Wenn wir glauben, dass sich Schaffhausen nicht mitverändert, sind wir etwas naiv. Kurz nach der Abstimmung ist meine Wohngemeinde auf mich zugekommen und hat gemeint, dass man in Löhningen keine Schulleitung einführen könne, da ich dagegen sei. Ich sagte Nein, ich sei nicht dagegen. Man müsste es nur prüfen. Ich habe befunden, dass es doch Sinn macht und viele Landgemeinden – die Mehrheit nehme ich an – fanden das auch und haben es bis heute eingeführt. Ich bin von der Landgemeinde und von der Landschaft vom Klettgau gewählt und habe nun schon die Verpflichtung – finde ich – nicht gerade mit wehenden Fahnen gegen dieses Postulat anzutreten. Ob ich zustimme oder mich mindestens enthalte, werde ich später entscheiden. Es geht in den Gemeinden doch darum, das Ganze auch

gesetzlich richtig zu regeln, vor allem auch die Kosten darzustellen und wie man das lösen kann. Die Landschaft hat geleitete Schulen und will sie behalten. Sie möchte aber auch eine vernünftige Kostenaufteilung mit den Kantonen und nicht wieder vertröstet werden, bis dieser Lastenausgleich kommt. Es ist dem noch ein anderer Aspekt hinzuzufügen. Ich spreche nicht über die Stadt – dafür kenne ich die Verhältnisse zu wenig, da verdient man Geld in Schulbehörden nehme ich an – aber auf dem Land findet man schlicht und einfach keine Schulbehördenmitglieder, zumindest fast keine. Wenn man sie findet, sind die Beweggründe nicht immer ganz durchsichtig. Dort wo geleitete Schulen sind, braucht es eigentlich auch gar keine Schulbehörde mehr. Darum haben wir damals – der Kollege Frick hat erfolgreich den Vorstoss gemacht, den ich unterstützt habe – die Anzahl heruntergefahren. Das ist auch richtig. Es braucht hier im Kanton Schaffhausen, wo die Finanzkompetenz nicht bei der Schulbehörde ist, sondern beim Gemeinderat, nur noch eine ganz kleine Schulbehörde. Wir müssen uns gut überlegen, ob sich der Regierungsrat nicht Gedanken machen soll, ob wir mindestens die gesetzliche Grundlage dafür anpassen sollen. Es wäre so oder so opportun, das Schulgesetz einer Gesamtrevision zu unterziehen. Die damalige Revision von Rosmarie Widmer Gysel ist leider abgelehnt worden. Das bedaure ich heute noch. Mir wäre lieber gewesen, wenn sich die überwältigend grosse Stadt gegenüber der Landschaft durchgerungen hätte und die geleiteten Schulen entweder eingeführt oder erneut abgelehnt hätte. Wenn Sie sie vorerst einführen würden, Katrin Huber, wäre es viel einfacher. Dann würde das Postulat sogar bei unserer Fraktion einfach «durchflutschen». Die Reihenfolge stört mich etwas. Ich hatte einfach das Bedürfnis, auch meiner Fraktion gegenüber zu erklären, dass ich weder dafür oder dagegen stimmen werde.

Markus Fehr (SVP): Es zeugt von einem seltsamen Demokratieverständnis, wenn Frau Katrin Huber vom Kanton verlangt, er solle den Gemeinden eine Schulleitung aufzwingen, da es zu mühsam sei, dass die Gemeinden in einer Volksabstimmung oder einer Gemeindeversammlung die Bevölkerung befragen. Ich komme auch aus einer Gemeinde, die schon als eine der Ersten eine Schulleitung eingeführt und durchaus positive Erfahrung gemacht hat. Die Entscheidung lag aber bei der Gemeinde; ebenso deren Finanzierung. Bei diesem Vorstoss geht es gar nicht darum, ob das System Schulleitung oder Schulhausvorsteher besser ist. Letztlich geht es darum, auf welcher Stufe entschieden wird, welche Variante für eine Gemeinde die bessere Lösung ist. Halten wir uns an das Subsidiaritätsprinzip und lassen die Entscheidungskompetenz in dieser Frage bei den Gemeinden. Demzufolge sollte auch die Finanzierung von Schulleitungen bei den Gemeinden bleiben.

Marcel Montanari (JFSH): Es wurde sehr viel für oder gegen Schulleitungen gesagt. Ich kann das eigentlich alles so stehen lassen. Für mich geht es primär auch gar nicht um die Frage, ob man Schulleitungen will oder nicht. Es gibt Situationen, wo Schulleitungen sicherlich Sinn machen. Ich schliesse aber nicht aus, dass es auch in einer Organisation, oder in einem Gebiet sinnvoll sein kann, eine andere Variante zu wählen. Von dem her sehe ich auch keine Notwendigkeit, den Gemeinden diese Kompetenzen zu entziehen. Sie sollen das selber entscheiden können. Ist es denn so problematisch, wenn eine Gemeinde ihren Schulleitern etwas mehr Lohn bezahlt? Es ist doch eigentlich eher schön – ja, sogar wünschenswert – dass die einzelnen Gemeinden bestimmen können, wie sie ihre Mitarbeiter entschädigen möchten. Von dem her sehe ich keinen Druck, dass der Kanton das jetzt an sich reißen sollte. Es wurden die Kostenaufteilungen angesprochen: Was ist denn der Vorteil? Ich sehe nur Nachteile. Besser wäre doch, wenn diejenigen, die entscheiden, letztlich auch die Kosten tragen. Wenn eine Gemeinde diese Variante will, soll sie das machen. Sie soll entscheiden sowie die Kosten und Konsequenzen tragen; genauso natürlich auch, wenn sie sich für eine andere Variante entscheidet. René Schmidt: Sie haben gesagt, dass Kantonsbeiträge winken. Wie muss ich mir das vorstellen? Winken für die Gemeinden Kantonsbeiträge? Was winkt denn für die Steuerzahler?

Thomas Hauser (FDP): Ich habe lediglich zwei kurze Bemerkungen. Es gibt Begründungen für dieses Postulat oder diese Motion, die mir etwas missfallen. Erstens: Schaffhausen ist der letzte Kanton, der keine Schulleitungen mehr hat – auch Appenzell hat sie jetzt eingeführt. Wenn das ein Argument ist, um Schulleitungen einzuführen, müssten wir sofort den Stimmzwang abschaffen. Schaffhausen ist der einzige Kanton der Schweiz mit Stimmzwang und die Bevölkerung liebt dies. Sie hat dem schon zwei Mal zugestimmt. Das ist überhaupt kein Argument. Zweitens was mir missfällt: Ich habe einmal die Schulleitung durchgemacht. Ich kenne die Sache und werde mich heute enthalten. Wenn es heisst, dass die Schulleitungen den Lehrkräften den Rücken freispielen, kommt nämlich das Gegenteil. In jeder Schulleiterausbildung steht das Projektmanagement an oberster Stelle. Jede Schulleitung, wenn sie eingesetzt wird, will irgendetwas wie ein Projekt einmal durchsetzen und einsetzen. Die einzige Schulleitung seien wir im Kanton, die ein Projekt durchsetzt – da kommen Projekte um Projekte und die Lehrer werden belastet mit Dingen, die sie gar nicht wollen. Das ist die Kehrseite. Deshalb enthalte ich mich.

Stefan Lacher (JUSO): Ich nehme an, dass Ihr – die SVP-EDU-Fraktion – eigentlich motivierte und gute Lehrpersonen in unserem Kanton wollt. Aber was erwarten wir denn? Wie kommen die gut ausgebildeten Fachkräfte

über den Rhein? Die kommen nicht einfach, weil wir so gut bezahlen. Die kommen auch nicht, weil wir so gute Strukturen haben. Wir haben in der Stadt nämlich noch Strukturen wie vor 100 Jahren. Zurück in die Vergangenheit – nicht vorwärts in die Vergangenheit; so hat es doch einmal geheissen. Wir haben als Kanton eine Verantwortung in der Thematik Bildung. Wir haben eine Verantwortung wahrzunehmen, wenn es um den Bildungsstandort Schaffhausen geht und wir haben diese Verantwortung auch finanziell wahrzunehmen. Es ist meiner Meinung nach etwas gar einfach, vielleicht sogar etwas billig, wenn wir diese Verantwortung einfach auf die Gemeinden abschieben und uns finanziell aus der Verantwortung stehlen. Meiner Meinung nach betreibt ihr hier etwas, dass an der Grenze zur reinen Ideologie ist. Ich bin davon überzeugt, dass die uns weder in Bildungsfragen, noch sonst wo im Kanton weiterbringt.

Pentti Aellig (SVP): Ich möchte Sie nur noch ganz kurz an das Abstimmungsresultat von 2012 erinnern. Bei 27 Gemeinden wollten sechs betreffend Schulleitung die Kompetenz abgeben und 21 Gemeinden wollten ihr Schulsystem selber bestimmen.

Matthias Frick (AL): Ich möchte etwas aus eigener Erfahrung sagen. Ich war fünf Jahre lang Schulreferent in Trasadingen – eine kleine Gemeinde. Ich hatte zudem in Wilchingen fünf Jahre lang Einsitz in die Kreisschulbehörde. Wir hatten seit Jahren eine Schulleitung. Ich kann Ihnen aus meiner Sicht sagen, dass die Anforderungen administrativer Natur von einer kleinen Schulbehörde nicht mehr in befriedigender Qualität erledigt werden können. Das ist einfach unrealistisch – sogar unmöglich. Vielleicht funktioniert es, wenn man Pensen bezahlt und wie in der Stadt Leute wählt, die per Zufall noch die notwendige Profession haben. Wir haben von Frau Huber gehört, dass die gewählten Personen in der Stadt auch nicht mehrheitlich der Ansicht sind, dass das eine befriedigende Lösung ist. Die Schulbehörden kleinerer Orte sind, meiner Auffassung nach, einfach nicht in der Lage, diese Aufgabe zu erfüllen und wenn dann die Schulleitung da ist, dann sind sie praktisch für nichts mehr da.

Mariano Fioretti (SVP): Wir haben jetzt viel von den Turbos der Schulleitungen gehört. Man will uns klarmachen, dass Schulleitungen möglicherweise das Problem in einem Schulzimmer lösen. Dass das falsch ist, weiss jeder und jede von denen, die hier am Pult waren. Wir haben sehr gute Lehrer in der Stadt Schaffhausen. Es tut mir leid, wenn Sie sagen, dass wir schlechte Lehrer haben oder das so mit dieser Bemerkung interpretieren. Davon muss ich mich ganz klar distanzieren. Die Lehrerschaft in der Stadt Schaffhausen wünscht nicht partout Schulleitungen. Sie würden die Stadt Schaffhausen auch nicht verlassen, wenn es keine Schulleitungen gäbe.

Das ist ein klares Zeichen. Wir sind ganz klar gegen einen Einführungszwang. Das Gleiche hatten wir schon einmal. Ihr könnt euch bestimmt noch gut daran erinnern. Man wollte partout Zwangsfusionen und kleine Gemeinden abschaffen. Andere haben es ja auch getan. Was hat der Souverän gesagt? Er hat es derart klar bachab geschickt, ja, ich muss sagen den Rheinfall runtergespült, sodass die einen nasse Füsse bekamen. Bleiben wir bei unserem bewährten System und überlassen die Kompetenz den Gemeinden, wo sie hingehören. Wer etwas mit Zwang über den Kanton machen will, hat Angst vom Souverän in seiner Gemeinde. Möglicherweise hat man Angst, weil man den Zwang nicht durchbringt – auch in der Stadt Schaffhausen nicht. Dann versucht man es einfach mit einem Postulat oder Motion oder was auch immer. Lassen Sie den Souverän entscheiden und zwar in den Gemeinden – dort wo die Entscheidung hingehört.

Virginia Stoll (SVP): Ich habe nur eine Frage, die mir Regierungsrat Christian Amsler vielleicht beantworten kann. Wie viele Gemeinden haben denn heute keine geleiteten Schulen mehr? Davon hat man nie etwas gehört. Von was für einem Problem sprechen wir hier?

Ernst Sulzberger (GLP): Ich halte mich wie immer kurz. Ich kann bestätigen, dass wir in der Stadt Schaffhausen sehr gute und motivierte Lehrer haben. Falsch ist aber, dass keiner den Schritt über den Rhein machen würde, bloss, weil wir keine Schulleitungen haben. Jeden meiner Lehrer der kündigt, befrage ich nach seinen Motiven. Ich höre immer öfters das Argument – und zwar von Junglehrern – dass sie an einen Ort ziehen, wo es Schulleitungen gibt.

Marco Passafaro (SP): So wie ich es sehe, geht es darum, dass wir homogene Strukturen im Kanton haben. Wenn jede Gemeinde eine eigene Lösung für die Schulleitung hat, haben wir einen Flickenteppich. Es geht um klare Strukturen, klare Kommunikationswege und klare Kompetenzen im Kanton. Die Belastung von Lehrern steigt. Elternmanagement und Personalmanagement ist eine relativ grosse Sache. Da helfen Schulleiter. Ich habe *First Hand* erlebt, was passiert, wenn die Schulleiter plötzlich nicht mehr da sind – so in Thayngen. Das beansprucht die Schulbehörde relativ intensiv. Wir reden hier über eine sinnvolle Implementierung. Wir sollten uns besser auf eine unter allen Gesichtspunkten gute Lösung im Kanton konzentrieren und die – wenn notwendig – auch föderalistisch implementiert ist.

Stefan Lacher (JUSO): Um noch ganz kurz klarzustellen: Man kann mich natürlich falsch verstehen wollen. Ich wollte eigentlich nicht sagen, dass die Lehrpersonen, die wir im Moment an unseren Schulen in der Stadt

Schaffhausen haben, schlecht oder unqualifiziert sind. Ich wollte damit aussagen, dass die neu ausgebildeten Lehrpersonen meiner Generation nicht mehr nach Schaffhausen kommen wollen. Das heisst, dass wir in Zukunft vielleicht Probleme haben, neue Lehrpersonen für unsere Schulen zu gewinnen. Alles andere habe ich nicht so sagen wollen oder so verstanden haben wollen.

René Schmidt (GLP): Ich bin eigentlich erfreut, dass doch mehrheitlich ein Trend besteht, der sich für Schulleitungen entscheiden kann. Ich verstehe die Situation der SVP nicht. Sie sind blind. In Ihren Gemeinden gibt es Schulleitungen. Sie wissen aber auch, dass in der Schule viel – zum Beispiel der Lehrplan und die Stundendotationen – vereinheitlicht sind. Es gibt sehr viele Dinge, die kantonale vereinheitlicht sind und dass wollen Sie nicht sehen. Das begreife ich nicht. Immerhin gibt es den positiven Aspekt, den auch die SVP am Schluss aufgegriffen hat: Wir wollen gemeinsam gute Schulen und gute Lehrerinnen und Lehrer. Da sind wir noch auf einer Ebene. Jetzt wird es aber unterschiedlich: Ich habe Mühe mit dir, Pentti, wenn du flächendeckend mit Gift sprühen vergleichst. Das ist unzulässig. Gift sprühen ist krebserregend und ich möchte nicht, dass man diese Situation mit krebserregenden Situationen vergleicht. Weshalb wollen wir eigentlich die Situation für alle Gemeinden regeln? Wir sind nicht gegen Föderalismus. Jede Schule wird eigene Themen haben und ihre Schweregepunkte natürlich immer gemäss Lehrplan aufstellen. Je nachdem welche Schülerzahlen sie haben, müssen Organisationen in der Gemeinde gemacht werden. Ich bin nicht grundsätzlich dafür, dass die Gemeinden die Schulen selber führen. Sie haben Gestaltungsfreiraum und den muss man sehen. Damit etwas organisiert ist und wir die Situation im Kanton einheitlich regeln können, braucht es zum Beispiel gleiche Anstellungsbedingungen. Bei Lehrern ist das kein Thema. Die haben gleiche Anstellungsbedingungen. Viele Berufe, die im Kanton vorhanden sind, haben gleiche Anstellungsbedingungen. Wieso sollen wir das nicht auch bei den Schulleitern anstreben? Die finanziellen Beteiligungen des Kantons gäben Abhängigkeiten, wurde gesagt. Wenn ein Schulgesetz oder ein Schuldekret steht, Vorschriften vorhanden sind, sind Regeln vorhanden, die wir einhalten müssen und Abhängigkeiten sehe ich hier nicht. Ich sehe vor allem die Verbesserung, dass hier Unterstützung kommt. Gewisse Schulleiter werden noch einige Stunden unterrichten, nehme ich an. Das ist von mir aus gesehen sehr vernünftig. Sie sind dann an der Front und haben im Lohnbereich den normalen kantonalen Ausgleich und in sogenannten Führungsaufgaben wird daher unterschiedlich gearbeitet. Bei Thomas Hauser ist wieder klar geworden, dass wir in einer anderen Zeit aktiv waren und Schulleitungen noch nicht so ein Thema waren. Es gibt Menschen, die sich nicht mehr verändern und es gibt solche, die sich anpassen. Ich werde

mich zu diesen zählen. Es gibt eigentlich keine echten Gründe, das Ganze nicht auf die Bahn zu kriegen. Ich möchte deshalb, was ich angeregt habe und einige Fraktionssprecher auch darauf hingewiesen haben, mein Postulat in eine Motion umwandeln. Der Text soll wie folgt abgeändert werden: «Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag für die Revision der gesetzlichen Grundlagen und des Schulgesetzes zur flächendeckenden Einführung von geleiteten Schulen vorzulegen». Springen Sie bitte über Ihren Schatten. Es ist die Zukunft unserer Kinder. Eine Schule ist eine Unternehmung. Wer das nicht glaubt, soll in das Schulgeschehen Einblick nehmen. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen, damit das Erziehungsdepartement unmittelbar an die Lösung gehen kann und wir einen Schritt vorwärtskommen.

Regierungsrat Christian Amsler: Das Thema Schule weckt Emotionen und bewegt die Gemüter. Das ist gut so. Ich möchte es kurz machen. Als kleine Replik auf Ihre sehr interessanten und vielfältigen Ausführungen bedanken wir uns von der Regierung. An die Adresse von Pentti Aellig: Du hast vom flächendeckenden Zwang gesprochen und Mariano Fioretti hat es aufgenommen. Das anerkennen wir. Wir wissen, dass dies in ihrer Fraktion auch ein Anliegen ist. Man kann in der Geschichte dieses Kantonsrats zurückgehen. Da gab es viele Vorlagen. Du hast einzelne erwähnt, wo es eben auch um den sogenannten Zwang oder Steuerung von der Zentrale ging. Ich weiss aus dem engen Kontakt mit jüngeren Lehrern und auch den PH-Abgängerinnen und Abgänger, dass diese gezielten Schulen auswählen, die geleitet sind. Das müssen Sie wissen, dem ist so. Heutige Pädagogen und Pädagoginnen, die – Thomas Hauser - nicht im Vorstehersystem aufgewachsen sind, wählen ein System, wo geleitete Schulen vorhanden sind. Markus Müller, bezüglich der Finanzen an deine Adresse: Du hast es zu Recht dargestellt. Das wird sicher auch der Sinn und Zweck eines Berichts und Antrags sein, indem wir aufzeigen müssen, was das genau heisst. Fakt ist, dass wir heute schon einen Zustand haben, wo die Gemeinden – so, wie ihr das eigentlich möchtet – selber bezahlen, wenn sie Schulleitungen haben. Das ist kein kleiner Betrag. Das muss natürlich in den finanzpolitischen Teil der Vorlage der geleiteten Schulen einfließen und zeigen, was die Gemeinden heute schon dafür ausgeben. Es ist richtig, dass die Gemeinden heute Schulleitungen zu verschiedenen Konditionen anstellen. Das kann man gut oder schlecht finden. Die einen begrüßen es und andere finden es störend. Man kann das unter der Fahne des Föderalismus oder eben der Zuständigkeit der Gemeinden natürlich befürworten. Virginia Stoll hat mich noch konkret gefragt, wie denn die Situation sei. Das ED führt selbstverständlich eine Liste, in welcher Gemeinde, welches System, in welcher Schule aktuell zum Laufen gebracht wurde. Unser

System im kleinen Kanton mit 83'000 Einwohnern ist sehr heterogen. Aktuell sind es 14 Gemeinden, die eine Schulleitung haben. Ich möchte kurz einen virtuellen Flug über den Kanton machen: Im oberen Kantonsteil – ich starte am Ort des geschätzten Präsidenten – hat die Stadt Stein am Rhein geleitete Schulen. Hemishofen und Ramsen haben keine Schulleitungen. Sie wissen aber, dass jetzt über die Zusammenarbeit gesprochen wird. Dann nähere ich mich dem Zentrum und fliege über die Gemeinde von Pentti Aellig. Das ist eine Vorsteherschule, die Stadt Schaffhausen auch. Weiter in den Reiat. Durch den Zusammenschluss aller kleinen Reiatgemeinden mit dem grossen Thayngen sind es geleitete Schulen. In meinem Wohnort oben auf dem Reiat, Stetten, Büttenhardt und Lohn, ist es aktuell eine Vorsteherschule, ebenso im Durachtal mit Merishausen und Barga. Neuhausen hat seit Längerem geleitete Schulen. Auch in Buchberg und Rüdlingen ist es auch schon länger eine geleitete Schule und jetzt kommen wir noch in den schönen Klettgau: Hierzu haben Sie schon die einzelnen Votanten gehört. Es sind die Gemeinden Siblingen und Gächlingen, die noch eine Vorsteherschule haben. Alle anderen – Beringen, Löhningen, Neunkirch, Wilchingen, Hallau, Trasadingen und das Randental mit Schleithen und Beggingen – haben geleitete Schulen. Es sind somit 14 geleitete Schulen und 10 ohne – inklusive der grossen Stadt Schaffhausen. Das ist die Realität. Ich bitte Sie dringend, auch im Namen der Regierung, aber sicher auch des jetzt sehr wahrscheinlichen Motionärs, Schulleitungen, die schweizweit etabliert sind, einzuführen.

Walter Hotz (SVP): Ich habe lediglich eine Frage an das Verfahren. Ich bin doch etwas überrascht, dass der oder die Mehrheit dieses Rates akzeptiert, dass ein Postulat eingereicht, in eine Motion umgewandelt und der gesamte Text umgeändert wird. Ich frage deshalb den Rechtsberater des Büros, wie sich die Sache darstellt. Wird das Usanz in diesem Rat?

Staatsschreiber Stefan Bilger: In der Tat ist dieser Vorgang meines Wissens noch nie vorgekommen oder zumindest nicht, seit ich in dieser Funktion bin. Hingegen wissen Sie, dass der umgekehrte Fall – also eine Motion, die im Verlaufe der Diskussion in ein Postulat umgewandelt wird – durchaus ein Sachverhalt ist, der regelmässig vorkommt. Laut Geschäftsordnung gibt es keinen Grund, diese beiden Fälle unterschiedlich zu beurteilen – sofern, und das ist ja hier auch geschehen – der ursprüngliche Postulant einen neuen Text formuliert hat, der motionswürdig ist und diesen Text entsprechend formuliert und zuhanden des Büros abgegeben hat. Deshalb sehe ich kein Problem, als dass das nicht zulässig sein sollte. Es ist einfach unüblich und wir hatten diesen Fall noch nie.

Mariano Fioretti (SVP): Ich danke für die Ausführungen. Irgendwie habe ich aber das Gefühl, wenn man etwas abschwächt, ist es kein Problem. Jedoch ist das Postulat nicht so stark wie eine Motion. Aus meiner Optik ist ein Postulat nur ein Prüfungsauftrag und eine Motion fordert eine Gesetzesänderung. Das sind zwei Paar Schuhe. Wie mir aus dem Stadtparlament bekannt ist, habe ich noch nie erlebt, dass man aus etwas Schwächerem im Laufe der Verhandlungen etwas Stärkeres macht. Ist das wirklich rechtens?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich kenne keine Bestimmung, die das verbietet. Wenn Sie mit der Verschärfung nicht einverstanden sind, können Sie das mit Ihrer Stimme zum Ausdruck bringen, genauso wie Sie das im anderen Fall – bei einer Abschwächung von Motion zu Postulat – tun würden. Im Übrigen ist es ja so, dass der Erstunterzeichnende über das Schicksal einer Motion oder Postulat bestimmt. Er oder sie hat das Recht, die Motion oder das Postulat abzuändern und zurückzuziehen. Das liegt in der Obhut des Postulanten oder des Motionärs, genauso wie es hier geschehen ist. Nun steht eine Motion zur Diskussion. Ob Sie diese mit dem neuen Text annehmen wollen oder ablehnen, bleibt Ihnen überlassen.

Andreas Gnädinger (SVP): Ich möchte nicht verlängern. Es kann aber nicht sein, dass der Motionstext mit dem letzten Votum des Postulanten bekannt gegeben wird. Wir sprechen über einen Postulatstext und mit dem letzten Votum wird auch noch der Motionstext genannt. Normalerweise ist es so, dass die Fraktionen informiert werden, wenn etwas umgewandelt beziehungsweise abgeschwächt werden soll. Es ist auch schon vorgekommen, dass nicht informiert worden ist. Wenn Sie aber aus einem Postulat eine Motion machen wollen, müssen Sie das mindestens vorher ankündigen.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Der Motionstext ändert im Wesentlichen nichts. Es ist lediglich die Verbindlichkeit, die dort in einigen Wörtern zum Ausdruck kommt.

Matthias Frick (AL): Der Reigen hat begonnen. Ich möchte mich noch gegen die Stadtparlamentarier wehren, die die städtische Definition des Postulats herunterbeten. Stefan Bilger ist der Ansicht, dass es keine materielle Auswirkung hat. Der wesentliche Unterschied im Gesetzestext, der das Postulat des Kantons formuliert, ist, dass es sich hier nicht ausschliesslich um einen Prüfungsauftrag in der Stadt handelt, sondern da steht noch: Der Regierungsrat hat, so weit wie möglich, im Sinne des Auftrags tätig zu werden.

Rainer Schmidig (EVP): Manchmal nützt es, wenn man die Geschäftsordnung liest. Es heisst da zum Beispiel in § 69 Abs. 3: Im Einverständnis mit dem Motionär beziehungsweise der Motionärin kann eine Motion geändert werden. Also kann man es ändern. Jetzt muss man aber auch noch den § 72 ansehen. Dort steht: Postulate sind entsprechend den Vorschriften über die Motionen einzureichen und zu beraten.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Wir haben nun den Motionstext, der wie folgt lautet: Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag für die Revision der gesetzlichen Grundlagen und des Schulgesetzes zur flächendeckenden Einführung von geleiteten Schulen vorzulegen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Die mit geändertem Wortlaut umgewandelte Motion Nr. 2019/4 von René Schmidt vom 29. Oktober 2019 (ehemaliges Postulat Nr. 2018/7) wird mit 32 : 19 Stimmen erheblich erklärt.

*

6. Postulat Nr. 2018/10 von Matthias Frick vom 5. Dezember 2018 betreffend Optimierung der Klassengrössen an der Orientierungsschule ohne Verzögerung

Schriftliche Begründung: Die zu kleinen Klassengrössen wurden bereits im Rahmen der vergangenen Sparprogramme als Problem identifiziert. Bis jetzt sind alle Problemlösungsansätze irgendwo auf dem Weg stecken geblieben. Auch die Umsetzung der Vorlage, die aufgrund von Postulat 2017/8 erarbeitet wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch alles andere als gewiss. Diese wird sowohl die Primar- als auch die Orientierungsschule betreffen und wird dadurch zur existenziellen Bedrohung für viele kleinere Primarschulen auf dem Lande. Die Primarschule und der Kindergarten aber sind für eine Gemeinde ein eminent wichtiger Faktor, erbitterter Widerstand gegen eine Vorlage mit rigoroser Ressourcensteuerung auf allen Schulstufen ist deshalb berechtigt und vorprogrammiert. Auf Basis des geltenden Gesetzes (Schulgesetz, SHR 410.100, Art. 8 Abs. 1) liesse sich bereits heute eine Einsparung erzielen, indem der Regierungsrat auf Antrag des Erziehungsrates keine Klassen mit weniger als 12 Schülern mehr bewilligt. Das Postulat schlägt dies ausschliesslich*

für die Orientierungsschule vor und dies aus mehreren Gründen: Einerseits wird die Orientierungsschule bereits heute an vielen Orten von mehreren Gemeinden im Verbund geführt. Die Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg ist daher erprobt und es kann auch eine Erweiterung der Zusammenarbeit verlangt werden (vgl. Schuldekret, SHR 410.110, §10, Abs. 3). Andererseits sind Orientierungsschüler bereits alt genug um selbstständig – mit Velo, ÖV oder Schulbus – eine Schule ausserhalb der Wohngemeinde zu erreichen. Das ist bereits gelebte Praxis. Zudem ist es zwingend nötig, den Schulträgern die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit und eines Schüleraustausches fühlbar zu machen. Die Zeit des Abwartens ist vorbei und darf auch durch ein allfälliges Scheitern der Vorlage zur Ressourcensteuerung nicht weiter verlängert werden.

** Zu berücksichtigen ist, dass die Führung von Klassen, die statistisch gesehen weniger als 12 Schüler zählen, in der Realität durch gemeinsamen Unterricht (bspw. altersdurchmisches Lernen) zu Klassen mit mehr als 12 Schülern werden und daher vom Postulat nicht betroffen sein sollen.*

Matthias (AL): Damit kein Zweifel an meiner politischen Positionierung entstehen kann, schicke ich folgendes voraus: Ich setze mich dafür ein, dass kleine Gemeinden ihre Primarschule (inkl. KiGa) behalten können. Das ist mir sehr wichtig und daran möchte mein Postulat auch nicht rütteln. Deshalb sprechen wir hier auch über die Orientierungsschule. Wenn uns vom ED aufgezeigt wird, dass in kaum einem anderen Kanton pro Schüler so viel Geld für Lehrerlöhne ausgegeben wird, wie in Schaffhausen, dann macht das nicht nur rechtsbürgerliche Sparpolitiker hellhörig. Wenn ausserdem dazu kommt, dass wir im Vergleich mit anderen Kantonen nicht konkurrenzfähige Lehrerlöhne bezahlen, dann stehe ich wahrscheinlich nicht alleine, wenn ich sage, da stimmt etwas nicht. Dieser Rat sieht das ebenso. Die Diskussion und die Abstimmung zum Postulat Ressourcensteuerung haben das eindeutig gezeigt. Mit der expliziten Unterstützung fast aller Fraktionen (bei der SP bin ich mir auch nach der Lektüre des Protokolls nicht so sicher, die hat einfach nur rumgeschürbelt- äh geschwurbelt). Mit der Unterstützung fast aller, nämlich mit einer stabilen Mehrheit von 34 Stimmen hat er sich dafür ausgesprochen, das Modell abzuändern, nach dem sich der Kanton richtet, wenn er sich an der Finanzierung der Volksschule durch die Gemeinden beteiligt. Dies mit dem expliziten Ziel, die Durchschnittsgrösse der Klassen an der Schaffhauser Volksschule zu erhöhen. Diese liegt heute an der Sekundarschule bei 18.5 Schülern pro Klasse, an der Primarschule bei 18.2 Schülern pro Klasse und an der Realschule bei 14.8 Schülern pro Klasse. Das ist die Ausgangslage, damit sehen sie dank dieser Zahlen auch gleich, wo die eigentlichen Probleme liegen. Mit expliziter Unterstützung von links bis rechts wurde dem Regierungsrat der Auftrag erteilt, eine Vorlage zur Ressourcensteuerung zu erarbeiten, mit welcher die Klassengrössen erhöht und damit Geld

eingespart werden soll. Das maximale Einsparpotenzial liegt nach Aussagen des ED's irgendwo bei 7 Millionen Franken. Wir haben diese Ressourcensteuerung im Rahmen der Vorlage «Entlastung Klassenlehrpersonen» das erste Mal diskutiert. Dort ging es um Einsparungen von 1.85 Mio. Franken, nicht um fünf oder gar sieben Mio. Franken, wie das die Folge einer Umsetzung der Vorlage Ressourcensteuerung sein würde. Bereits bei Einsparungen von 1.85 Mio. Franken hätten im Jahre 2014 gemäss Zahlen des Erziehungsdepartements mindestens drei Primarschulstandorte die Situation nicht lösen können. Dazu wären mindestens zwei Orientierungsschulstandorte gekommen, welche die Situation nicht hätten lösen können und dies alles, obwohl man Korrekturfaktoren anwenden wollte, die noch irgendwelche bessere Bedingungen für kleinere Schulen herausgeholt hätten. Dieser Rat hat im Herbst 2017 den Auftrag für die Ausarbeitung einer Vorlage gegeben, die noch weiter gehen soll und sie kommt dann wahrscheinlich gegen Ende Jahr. Wenn Sie nachher gegen mein Postulat argumentieren, dann erinnern Sie sich bitte daran, dass Sie bereits eine Vorlage in Auftrag gegeben haben, die ein Zwei- bis Dreifaches an Einsparungen - und damit Verdichtung - fordert, als dies bei der Vorlage «Entlastung Klassenlehrpersonen» geplant gewesen wäre, wo bereits mindestens 5 Schulen hätten schliessen müssen.

So, nun zu meinem Postulat. Dazu möchte ich im Detail eigentlich gar nicht so viel sagen. Denn der Text ist selbsterklärend. Bevor man das Gesetz ändert, sollte man das geltende Gesetz durchsetzen. Das heisst meines Erachtens auch, dass man keine kleineren Klassen bewilligt, als im Gesetz vorgesehen ist. Bereits eine Klasse mit der Minimalgrösse von 12 Schülern ist eine sehr kleine Klasse, die uns einen Haufen Geld kostet und die Werte bei den durchschnittlichen Klassengrössen schlecht aussehen lässt. Ein Schulstandort, der in einem schlechten Jahr weniger als 12 Schüler in einer – wahrscheinlich sowieso mehrstufig geführten Klasse – vereinen kann, muss sich ernsthaft um Zusammenarbeit mit anderen Schulstandorten bemühen. Das darf nicht mit einem Lippenbekenntnis erledigt sein. Bei der heutigen Handhabung des geltenden Gesetzes, bleibt es aber bei Lippenbekenntnissen und Ausflüchten- dafür gibt es Ausnahmegewilligungen vom ED und man kann sogar noch die Untergrenze von 12 Schülern pro Klasse unterschreiten. Ich freue mich auf die Diskussion.

Regierungsrat Christian Amsler: Gefordert wird eine Auftragserteilung des Regierungsrats an die erste Fassung, welche bewirken soll, dass Klassen der Sekundarstufe 1 mit einem Bestand von weniger als zwölf Schülerinnen und Schüler automatisch aufgehoben werden. Ausgeschlossen sein sollen explizit altersdurchmischte kombinierte Klassen, wie wir es heute im Kanton kennen. Wir stellen fest: Zwar ist die Stossrichtung des hier vorliegenden Postulats, ineffiziente Strukturen und insbesondere zu

kleine «Klassen» an der Volksschule im Kanton Schaffhausen abzubauen, respektive auf ein Minimum zu reduzieren, richtig und dringend notwendig. Wir haben schon oft darüber diskutiert. Eine derartige Intervention ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt unnötig und in der vorgeschlagenen Form auch nicht praktikabel. Sie ist nicht praktikabel, weil die Klassenbildung in der Praxis sehr komplex ist und – die Definition von Minimal- und Maximalzahlen einmal abgesehen davon, dass es sich eigentlich nur um Richtgrössen handeln kann – als isolierte Massnahme für eine sinnvolle Steuerung aus der Erfahrung eben nicht tauglich ist. Sie ist unnötig, weil dieses berechtigte Anliegen zur moderaten Verdichtung der Volksschule unter maximal möglicher Wahrung der Autonomie der Gemeinden mit dem Kommissionspostulat Nummer 2017/8 Ressourcensteuerung der Volksschule im Kanton Schaffhausen aktuell bearbeitet wird. Eine entsprechende Vorlage wird bis Ende Jahr vorliegen. Sie haben das auch im Bericht zu den Motionen und Postulaten gesehen. Dazu kommt, dass einseitig auf die Sek-Schulstufe 1 gezielt wird und ungünstige Konstellationen an Kindergarten und an der Primarschule unberücksichtigt bleiben. Diese zwei Aspekte möchte ich hier noch kurz erläutern. Das bestehende Regelwerk beinhaltet bereits heute ein Dilemma. Bei Realschulklassen würde sich eine Umsetzung der geforderten Massnahme durch den Umstand erschweren, dass ein Überschreiten der maximalen Schülerzahl von 20 pro Klasse - in ISF-Gemeinden 18 - zu einer Aufteilung oder Aufsplittung in zwei Klassen führen würde. Deshalb werden Grenzwerte in der Regel als Richtgrössen definiert. Die Planungssicherheit hat hohe Priorität. Im Weiteren ist zu beachten, dass eine ultimative Umsetzung einer solchen Regelung bei schwankenden Schülerzahlen im Schuljahresverlauf schwierig ist. Verbindlichkeit bei Anstellungsverhältnissen ist das Stichwort. Nur mit sehr aufwendigen flankierenden gesetzgeberischen Regelwerken wäre das anwendbar und noch keine Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Gemeinden. Hinzu kommt, dass – im Fall des Eintreffens – die sich als Lösung aufdrängende Zusammenarbeit von Orientierungsschulkreisen ohne entsprechende Anpassung der Gesetzgebung auch heute nicht erzwungen werden kann. Es muss von der Gemeinde aus kommen. Es ist hinlänglich bekannt, dass eine Zusammenarbeit von Orientierungsschulkreisen nicht automatisch befriedigende Lösungen für beide Partner hervorbringen kann. Insbesondere kann das gemäss geltendem Recht nicht erzwungen werden. Hinzu kommt die geografische Lage. Das Postulat berücksichtigt die Komponente der geografischen Lage der Schulkreise bei der Klassenplanung nicht. Die Regionen Stein am Rhein, das Randental und Buchberg/Rüdlingen sind Klassiker und haben ausgewiesene und bewiesene beschränkte Möglichkeiten zu überregionaler Zusammenarbeit. Letztlich gibt es unerwünschte Nebeneffekte. Das Postulat zielt auf kurzfristige finanzielle Optimierung und nimmt damit möglicherweise pädagogische

Nachteile in Kauf. Klassenverbände würden je nach lokaler Schülerentwicklung bei ungünstigen Konstellationen in kürzeren Zeitabständen auseinandergerissen oder eben zusammengeführt. Eine übertriebene Regelung könnte somit die Umsetzung längerfristiger pädagogische Konzepte beeinträchtigen. Betrachten Sie Art. 8 des Schulgesetzes. Dort wird explizit erwähnt, dass das Kriterium der langfristigen Entwicklung bei der ganzen Klassenplanungsfrage sehr wichtig ist. Nur wenn die Schülerzahl auf die Dauer unterschritten wird, kann der Regierungsrat auf Antrag eine Klasse oder Schule auflösen. Zum Faktor unnötig: Der Erziehungs-, Regierungs- und Kantonsrat sind übereinstimmend zur Erkenntnis gelangt, dass die aktuelle Schulgesetzgebung den Gemeinden eine deutlich zu grosszügige Handhabung in der Klassenbildung zugesteht wird und der Kanton folglich in einem erheblichen Ausmass nicht effiziente Strukturen im Volksschulwesen mitfinanzieren muss. Wir müssen auf das Wohl des Kantons achten. Die Arbeiten zu einer Vorlage an den Kantonsrat im Zusammenhang mit dem bereits erwähnten Kommissionspostulat von Peter Scheck sind fortgeschritten. Es wird eine Lösung aufgezeigt werden, wie die Gemeinden wunschgemäss weiterhin eigenverantwortlich über ihre Schulen befinden können, auf Seiten des Kantons jedoch sichergestellt wird, dass mittels einer Schülerpauschale keine kantonalen Gelder an suboptimal organisierte Klassenverbände fliessen werden. Im Weiteren wird dort aufgezeigt, wie durch frei werdende Mittel eine moderate Verdichtung der Volksschule in die Schulqualität fliessen können. Ich komme zum Schluss: Der Regierungsrat erachtet die Überlagerung von zwei Postulaten mit zum Teil deckungsgleichen Zielsetzungen – inhaltlich aber komplett unterschiedlichen Ansätzen – als ungünstig und nicht zielführend. Beide Postulate bedingen in letzter Konsequenz zur Umsetzung eine Anpassung des Schulgesetzes und auch des Schuldekretes. Eine Vorlage zum hier diskutierten Anliegen vom Kantonsrat Matthias Frick würde unter diesen Voraussetzungen bei realistischer Einschätzung im besten Fall zeitgleich mit der Vorlage zur Ressourcensteuerung vorliegen. Mit dem vorliegenden Postulat soll ein Ziel verfolgt werden, dass bereits im Fokus von Ihnen als Kantonsrätinnen und Kantonsräte ist. Sie haben dazu bereits Aufträge erteilt und auch die zu berücksichtigenden Eckwerte unmissverständlich im Kommissionspostulat 2017/8 festgehalten: Mit einer Überweisung dieses Postulates vom Kantonsrat Matthias Frick an den Regierungsrat würde sprichwörtlich Wasser in den Rhein getragen. Und, Herr Frick, das führt zu Friktionen.

Thomas Hauser (FDP): Die FDP-CVP-JF-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab. Es macht absolut keinen Sinn, die Klassengrössen jetzt nur an der Orientierungsstufe zu optimieren. Für Gemeinden, die Orientierungsstufen führen, ist eine Klassengrössen-Optimierung, wenn nötig, einfach zu lösen. Problematischer ist die Optimierung über die Gemeindegrenzen

hinaus bei den unteren Stufen und die sind vom Postulat nicht betroffen. Zurzeit läuft im Bereich «Schule» viel. Sie sehen schon an unserer Traktandenliste, dass weitere Vorstösse im Bereich Schulbetrieb an der Volksschule unnötig sind. Nun legt uns Matthias Frick ein Postulat vor. Ein Postulat ist ein Prüfungsauftrag. Aufträge zur Prüfung hat es bereits genügend. Eine weitere Prüfung an der Orientierungsstufe ist daher absolut sinnlos – und käme einem Schuss in die Luft, inklusive Rohrkrepierer gleich. Mit dieser kurzen Argumentation bitten wir Sie, dieses Postulat klar abzulehnen.

Thomas Stamm (SVP): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der SVP-EDU-Fraktion zum Postulat 2018/10 von Kollege Matthias Frick bekannt. Es ist relativ selten, dass in unserer Fraktion bei Vorstössen von Matthias Frick eine zumindest teilweise wohlwollende Stimmung entsteht. Dieses Postulat hat das teilweise vollbracht. Die Stossrichtung des Postulats stimmt und greift ein Thema auf, welches angegangen werden muss. Unsere Fraktion verlässt sich aber, Klammer auf – vertrauensvoll – Klammer geschlossen, auf die Aussagen von Regierungsrat Christian Amsler, wonach die Vorlage Ressourcensteuerung noch dieses Jahr zur Bearbeitung in den Rat kommt. Unser föderalistisches Schulsystem lässt den Gemeinden viel Spielraum in der Gestaltung ihrer Schule und das soll auch so bleiben. Dass es einen solchen Fall mit der angeprangerten Unterschreitung von zwölf Schülern gab, ist richtig. Es ist aber zu erwähnen, dass dies a) einmal vorkommen kann und b) selten ist. Das Anliegen von Matthias Frick ist aber grundsätzlich im Schulgesetz Art. 8 bereits geregelt. Das Instrument Ressourcensteuerung wird hier zukünftig über die finanzielle Entschädigung von Kanton an die Gemeinden Gleichberechtigung schaffen können. Mit einer Überweisung zum jetzigen Zeitpunkt würden wir einen unkontrollierten Schnellschuss produzieren, welcher weder effizient noch nachhaltig wäre. Unsere Fraktion wird das deshalb Postulat grossmehrheitlich ablehnen oder sich enthalten. Die SVP-EDU-Fraktion hat der Regierung heute gut zugehört und ist voller Erwartung für die Vorlage Ressourcensteuerung, welche wir somit per Ende Jahr erhalten oder erwarten.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Wir haben es bereits gehört und ich mache es kurz: Die Stossrichtung des Postulates wird durch die SP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützt. Das Ziel des Postulates liegt aber schon im Fokus der Regierung. Wie Regierungsrat Amsler bereits sagte, würde mit einer Überweisung Wasser in den Rhein getragen; wenn auch die Beweggründe des Postulanten nachvollzogen werden können. Viele Gemeinden setzen die Zusammenlegung der Orientierung schon bereits um, wie auch bei uns im oberen Kantonsteil. Dass die anderen nachziehen sollten, ist bereits Teil der Bemühungen der Kantonsregierungen. Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, das Postulat nicht zu überweisen, weil das

Vorpreschen und die ultimative Formulierung der sofortigen Umsetzung einige Gemeinden zu stark unter Druck setzen könnte und es wie gesagt bereits im Fokus der Regierung ist.

Regula Widmer (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat das Postulat von Matthias Frick diskutiert. Bereits im BAK-Basel Bericht, anlässlich des EP14-Programms, wurde auf den Seiten 115 und 116 auf die Problematik des Betreuungsverhältnisses zwischen Lehrpersonen und Schülern hingewiesen. Ich zitiere aus dem Bericht: Das Betreuungsverhältnis, also die von einer Lehrperson betreute Anzahl Schüler, gibt einen Eindruck darüber, wie viel Zeit eine Lehrperson pro Schüler theoretisch aufwenden kann und stellt somit einen Indikator für die Unterrichtsbedingungen dar. Gleichzeitig kann ein gutes Betreuungsverhältnis als Indikator für ein kostenintensives Bildungssystem interpretiert werden. Das ist also soweit nichts Neues. Die Bemerkung muss erlaubt sein. Diese Anfrage ist ebenfalls aus einer Altlast aus dem Entlastungsprogramm EP14 herausgegangen. Ein gutes Betreuungsverhältnis ist für die Qualität der Schule wichtig. Nun kommt das aber: In Schaffhausen, Neuhausen und Stein am Rhein sind die Klassengrößen am höchsten. Gerade in der Stadt Schaffhausen und in Neuhausen am Rheinfl, wo an den Schulen eine breite heterogene Zusammensetzung die Regel ist, werden die Vorgaben mehr als nur eingehalten. In den Landgemeinden, Stein am Rhein mitgezählt – obwohl Stein am Rhein 2017 mit durchschnittlich 18 Schülern in der Realstufe die Gemeinde war, die am meisten Schüler hatte – umfassen die Klassengrößen auf der Realstufe durchschnittlich elf Schüler. In der Stadt und in Neuhausen liegt der Durchschnitt bei 16 Schülern und dies bei den heterogenen herausforderndsten Zusammensetzungen. Dieselbe Berechnung zeigt, dass die Sekundarklassen wiederum ohne die Stadt Schaffhausen und ohne Neuhausen am Rheinfl mit 16 Schülern eine etwas ausgewogenere Bilanz aufweisen. Hier liegt der Durchschnitt in Schaffhausen und Neuhausen bei 19 Schülern. Die Schule Randental hat bereits 1999 eine gegliederte Sekundarstufe eingeführt. Durch die weiterhin sinkenden Schülerzahlen und dem zu erwartenden Spardruck hat die Schule bereits seit bald vier Jahren ihr Schulsystem nicht mehr nur klassisch als gegliederte Sekundarstufe, sondern mit Lernlandschaften eine neue und innovative Unterrichtsform eingeführt. Diese Variante erlaubt es, die Schule im Dorf zu erhalten und gleichzeitig mit tieferen Schülerzahlen und einem ausgewogenen Betreuungsverhältnis gute Schule zu praktizieren. Die Schule Randental ist übrigens eine geleitete Schule und die Schulleitung, Lehrpersonen und die Behörde haben diese grosse Herausforderung und Umstellung gemeinsam gut gemeistert. Der Erziehungsdirektor hat schon mehrmals betont, dass im Bildungsbereich zu viel Geld am falschen Ort eingesetzt werde. Wir sind derselben Meinung, dass die finanziellen Mittel

richtig eingesetzt werden müssen. Aus der Verordnung und dem Dekret ist der Auftrag klar ersichtlich. Dieser wird aber sehr zurückhaltend umgesetzt. Unserer Fraktion ist gespannt, weshalb die im Dekret formulierten Klassengrössen in den letzten Jahren nicht umgesetzt wurden. Wir finden es schade, dass die Problematik seit der EP14-Diskussion in Vergessenheit geraten ist. Wir werden daher den Prüfungsauftrag einstimmig unterstützen.

Matthias Frick (AL): Es ist nicht so, als dass ich andere Stellungnahmen erwartet hätte und es ist klar, was mein Postulat fordert. Diejenigen Schulstandorte, die ständig zwölf Schüler oder weniger in ihren Klassen haben, müssen dazu gezwungen werden, mit anderen Schulen zusammenzuarbeiten. Unser Bildungsdirektor hat erklärt, dass es eine zu harte Forderung sei, die in der Praxis nicht anwendbar sei; unter anderem wegen der Anstellungsverhältnisse die fort dauern, wenn man einen Lehrer angestellt hat, plötzlich jemand umzieht und man dann unter zwölf Schüler fällt. Man kann mich bezüglich den Anstellungsverhältnissen schon falsch verstehen, wenn man will. Dass die Bewilligung für eine Klasse für das ganze Schuljahr gilt, ist logisch und ergibt sich auch, wenn man den Postulatstext liest. Da steht natürlich nichts davon, dass einer bereits bewilligten Klasse die Bewilligung entzogen werden soll. Es geht um die Bewilligungserteilung. Die Intervention sei nicht praktikabel, wurde auch gesagt und ich halte dagegen. Das wäre ohne Probleme möglich und Spezialfälle wie Buchberg und Rüdlingen sind natürlich ganz genau zu betrachten. Seien wir ehrlich: Eine Orientierungsschule mit Klassengrössen zwischen sieben und zwölf Schülern ist nicht zukunftsfähig; auch wenn die geografische Lage am Rande des Kantons ist. Die Lösung wird entweder heissen: Sie kommen nach Schaffhausen in die Schule, irgendwo wo der ÖV gut liegt oder gehen in den Kanton Zürich. Auch zusammengelegte Klassen mit Schülerzahlen von sieben bis zwölf Schülern haben einfach keine Zukunft; ausser der Souverän dieses Kantons möchte sich das leisten. Wenn man die richtigen Fragen stellt, kann man auch die richtigen Antworten bekommen. Wenn die Aussage von Christian Amsler stimmt, wonach die Grenze von zwölf Schülern nur Richtgrössen bedeuten, hätte ein konstruktiver Vorschlag der Regierung gelautet, diesen Zielwert anzupassen. Das wollte er ja auch nicht. Dennoch hat er behauptet, dass man das Gesetz ändern müsse, wenn man mein Postulat überweist. Das ist ein Widerspruch in sich selbst. Weiter haben wir das Argument der FDP, die behauptet, das sei nur ein Prüfungsauftrag mehr – in einer Sache, in der man schon viele Prüfungsaufträge gemacht habe. Auch hier möchte ich schulmeistern und sagen: Hören Sie gut zu und passen Sie das Schriftgut dem Diskussionsverlauf an. Mein Postulat ist kein Prüfungsauftrag, sondern ein Handlungsauftrag. Sowohl die SP als auch Christian Amsler haben davon gesprochen,

dass ich Wasser in den Rhein tragen möchte. Ernsthaft? Nur wenn man das gleiche Ziel wie eine Monstervorlage hat, die eher in der Kategorie der Finanzierungsentflechtung spielt, als in einem einfachen Vollzug eines bestehenden Gesetzes ist, kann man doch nicht behaupten, dass Wasser in den Rhein getragen wird. Es handelt sich um zwei komplett verschiedene Anliegen. Ich will, dass die Untergrenze nicht mehr unterschritten wird und damit sind wir bei Thomas Stamm. Er sagte, es sei eine Ausnahme. Nein, es ist keine Ausnahme. Wenn etwas jedes Jahr vorkommt, ist es keine Ausnahme; auch wenn die Zahl gemessen an der Anzahl Klassen gering ist. Letztes Jahr waren es zehn Klassen, die weniger als zwölf Schüler hatten. Wir können eine einfache Kopfrechnung anstellen und sehen, dass wir in diesem Bereich mindestens 1 Mio. Franken Einsparungen machen würden, wenn wir das auf drei Klassen verteilen. Es geht hier darum, dass Klassen mit weniger als zwölf Schülern an der Orientierungsschule auf andere Schulhäuser verteilt werden. Das ist realistische Politik, die bereits heute möglich wäre, wenn unser Erziehungsdirektor wollen würde. Sicher würde ein Sinneswandel durch solche realistische Politik in den Gemeinden befeuert. Ich erinnere hier an das Beispiel des leider gescheiterten Projekts zur Zusammenführung der Orientierungsschulen Wilchingen und Hallau. Ich weiss nicht, wie eng Sie das verfolgt haben. Dieses Projekt war in zweierlei Hinsicht beispielhaft. Erstens haben sich beide – vor allem Wilchingen – beispielhaft verhalten, indem sie sich zukunftsweisende Gedanken gemacht haben. Ich möchte meinen persönlichen Dank an Hans Rudolf Meier aussprechen, der in dieser Frage weitsichtig politisiert hat. Beispielhaft ist eben auch, dass das Projekt gescheitert ist. Zuerst wollte Hallau nicht, dann verweigerte sich Wilchingen, weil Neunkirch auch mitmachen müsse. Neunkirch meinte, dass sie mitmachen würden, aber nur, wenn das Schulhaus bei ihnen steht. Aus, Ende und im Sand verlaufen; Millionen Kosten für Projekte, die einfach für nichts ausgegeben werden. Wäre das geltende Gesetz durchgesetzt worden, hätten sowohl Wilchingen als auch Hallau keine andere Möglichkeit sehen können, als zusammenzuarbeiten. Sie hätten alle drei dieses oder vergangenes Schuljahr je eine Klasse nicht bewilligt bekommen. Das können Sie nachschauen im Verwaltungsbericht. Das Problem liegt eben auf der Gemeindeebene. Es ist eine kurzsichtige Politik, die betrieben wird. Der Holzhammer Ressourcensteuerung ist der falsche Weg und wird mehr kaputt machen, als dass er das erbringen wird.

Abstimmung

Das Postulat Nr. 2018/10 von Matthias Frick vom 5. Dezember 2018 wird mit 32 : 13 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Volksmotion Nr. 2019/1 von Patrick Portmann, Matthias Frick und Claudio Kuster (Erstunterzeichnende) sowie Mitunterzeichnende vom 17. Januar 2019 mit dem Titel: «Am Berchtoldstag sollst du ruhen»

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): In der Geschäftsordnung ist Folgendes vermerkt: Bei den Volksmotionen findet eine mündliche Begründung der Volksmotion im Kantonsrat nicht statt. Ebenso kann sie nach der Einreichung weder geändert noch umgewandelt werden. Deshalb kann ich den Volksmotionären das Wort am Anfang nicht direkt erteilen. Es sei denn, dass es eine andersgeartete, grundsätzliche Aussage gäbe. Ansonsten würde ich das Wort der Regierung übergeben. Anschliessend erteile ich dem erstunterzeichnenden Kantonsrat Patrick Portmann das Wort.

Regierungsrat Ernst Landolt: Sie haben die Stellungnahme der Regierung schriftlich erhalten und entsprechend kurz möchte ich mich fassen. Das ist zumindest mein Vorsatz, was dieses Thema anbetrifft. Sie haben gesehen, dass der Regierungsrat beantragt, die Volksmotion 2019/1 nicht erheblich zu erklären. Der Berchtoldstag am 2. Januar ist im Kanton Schaffhausen ein Arbeitstag. Die Motionäre wollen nun den 2. Januar – einem kantonalen, öffentlichen Ruhetag gleich – im kantonalen Ruhetagsgesetz verankern. Die Volksmotion will, dass am 2. Januar geruht wird. Jetzt kommt die Differenzierung: An einem kantonalen öffentlichen Ruhetag sind zwar die Geschäfte geschlossen, aber gearbeitet werden darf deswegen trotzdem. Zum Beispiel: Am 2. Januar werden die Geschäfte geschlossen haben, aber das Personal könnte trotzdem für Inventurarbeiten aufgeboten werden; dies im Gegensatz zu den bundesrechtlich den Sonntagen gleichgestellten Feiertagen. Dort ist das Arbeiten offiziell verboten. Die Frage ist nun: Welchen der beiden Ruhetagstypen möchten die Motionäre überhaupt? Möchten Sie den Berchtoldstag zu einem öffentlichen Ruhetag gemäss kantonalem Ruhetagsgesetz machen? Möchten Sie den Berchtoldstag zu einem den bundesrechtlich den Sonntagen gleich gestellten Feiertag machen? Ich weiss: Es hört sich wahnsinnig kompliziert an. Ich bin eben auch nicht ganz sicher, ob sich die Motionäre dieser Materie bewusst gewesen sind und ob sie das so den Leuten, die ihre Unterschrift unter diese Volksmotion gesetzt haben, erklärt haben. Wenn wir den Berchtoldstag zu einem bundesrechtlich den Sonntagen gleich gestellten Feiertagen machen möchten, an dem niemand arbeiten darf, haben wir einen bundesrechtlich den Sonntagen gleichgestellten Feiertag zu viel. Wir haben nur acht zugute; plus den 1. August. Das wissen Sie, Herr Portmann. Wenn Sie jetzt noch einen zusätzlichen Feiertag möchten, müssen

Sie einen anderen aufgeben. Es gibt noch einen Faktor. Wir haben als Grenzkanton ein grosses Thema und das ist der Einkaufstourismus. Sie wissen alle, dass der Detailhandel, seit vielen Jahren stark unter Druck ist. Es ist richtig, dass am 2. Januar viele Leute frei haben. Viele Leute nutzen die Gelegenheit ihres freien Tages um ihre Einkäufe zu tätigen. Das hat auch noch eine gute Bewandnis, da der 2. Januar der Eintauschtag ist. Man kann eintauschen gehen oder Schnäppchen ergattern. Wenn Sie den Berchtoldstag zu einem bundesrechtlich den Sonntagen gleichgestellten Feiertag machen, an dem die Geschäfte geschlossen sein müssen, erweisen Sie unserem Detailhandel einen Bärendienst. Diejenigen Leute, die an diesem Tag frei haben, gehen ohnehin einkaufen. Sie fahren dann aber in die deutsche Nachbarschaft oder in den Kanton Zürich, wo die Geschäfte geöffnet sind. Das ist ein wesentlicher Grund, weshalb man diese Volksmotion ablehnen muss. Es kann nicht sein, dass wir den Detaillisten im Kanton Schaffhausen per Volksmotion vorschreiben, dass sie am 2. Januar ihre Geschäfte geschlossen halten müssen.

Patrick Portmann (SP): Die Volksmotion von Claudio Kuster, Matthias Frick und mir wurde nach Weihnachten 2018 lanciert. Sie kam vor allem aufgrund von Anregungen aus der Schaffhauser Bevölkerung zustande. Der Berchtoldstag ist ein normaler Arbeitstag, wird aber von vielen als Feiertag bezeichnet. Die Verhältnisse sind somit eher unklar. Diversen Angestellten wird ein Feiertag abgezogen, anderen wird ein Tag geschenkt. Wieder andere müssen arbeiten gehen und erhalten eine Sonntagszulage. Letztere arbeiten an diesem Tag ohne Zulage. Als städtischer Angestellter werde ich an diesem Tag mit einer Sonntagszulage entschädigt. Insbesondere das Verkaufspersonal leidet jeweils über die Feiertage hindurch unter der immensen Arbeitsbelastung. Praktisch an allen Sonntagen im Dezember finden Sonntagsverkäufe statt. Zwischenzeitlich kann man am 24. Dezember bis 20 Uhr einkaufen gehen, wie das Beispiel Coop City zeigt. Bereits am 26. Dezember öffneten diverse grössere Geschäfte ihre Tore wieder. Dank vielen 24-Stunden-Shops an Tankstellen und Bahnhöfen ist die Versorgung mehr als gewährleistet. Aus Kundensicht mag dies alles gut und toll sein. Jedoch gibt es auch hier eine Kehrseite der Medaille. Die 24-Stunden-Gesellschaft ist immer mehr überschuldet und immer mehr Angestellte arbeiten an diesen Feiertagen und haben damit weniger Zeit für die Familie, soziale Kontakte und Freunde. Wenn man dies nun alles ausblenden möchte und dies vermag, ist es dennoch so, dass die Regelung unklar ist. Wir fordern daher einen kantonalen öffentlichen Ruhetag, auch für den 2. Januar – also auf kantonaler Ebene. Ich kann also hiermit die Frage beantworten: Wir möchten keinen Tag abtauschen, sondern möchten einen öffentlich kantonalen Ruhetag. Sie müssen vielleicht auf Seite zwei

lesen. Da steht: Der Kanton Schaffhausen hat derzeit neben dem 1. August bereits acht Tage als den Sonntagen gleichgestellte Feiertage bezeichnet. Der Kanton Schaffhausen hat bis anhin neun solcher kantonalen Feiertage und es wäre kein Unding, wenn man noch einen Tag dazu nehmen würde. Der Kanton mit den meisten öffentlichen Feiertagen ist der Kanton Tessin mit 16 und wir in Schaffhausen würden uns da am unteren Ende oder vielleicht im Mittelfeld bewegen. Nun ein Wort zum Onlinehandel versus Detailhandel: Das «Lädelisterben» und die weniger gute Auslastung von grösseren Warenhäusern ist tatsächlich problematisch. Wir haben aber eine sehr liberale Haltung im Kanton Schaffhausen. Die längeren Öffnungszeiten führen eben nicht zu einer besseren Auslastung und das «Lädelisterben» wird dadurch auch nicht verhindert. Jeder Franken kann eben nur einmal ausgegeben werden. Innovation ist gefragt. Mit immer längeren Öffnungszeiten wird man dieses Problem nicht lösen. Ich bin am Ende angelangt und möchte noch ein Wort darüber verlieren, weshalb wir eine Volksmotion gemacht haben. Wir haben sie deshalb lanciert, weil es ein gutes politisches Instrument ist. Ich finde, das darf man auch einmal sagen: Wir haben ein Topinstrument, welches es nicht in allen Kantonen gibt. Das ist begrüßenswert und wir haben 108 Unterschriften gesammelt. Wie wir die Personen informiert haben, müssten Sie sie selber fragen. Wir haben es als einen kantonal öffentlichen Ruhetag bezeichnet. Ich danke aber auch für die Klarstellung.

Peter Scheck (SVP): Wir teilen die Meinung der Regierung. Die Begründung – weshalb eine Volksmotion – ist mir immer noch nicht klar. Es ist für mich nicht logisch, wenn zwei hier im Parlament anwesend sind, die eine normale Motion einreichen könnten und der dritte Weihnachtsmann ist zurzeit nicht anwesend. Der ist ja auch nicht im Parlament. Es hätte genügt, diese Geschenke zu verteilen. Man kann ruhig eine Motion im Kantonsrat einreichen und muss nicht den populistischen Weg suchen. Was mich am meisten stört: Dieser Vorstoss ist absolut gewerbefeindlich, wenn man unsere Verhältnisse in der Stadt betrachtet. Der Rheinmarkt in Feuerthalen, gleich über der Rheinbrücke, bietet dann alles an und hier in der Stadt werden wir gezwungen, die Geschäfte zu schliessen. Das geht nicht. Sie wollen Geschenke verteilen, aber selber nicht für den Preis aufkommen. Das ist nicht in Ordnung.

Diego Faccani (FDP): Dass ein neuer Ruhetag eingeführt werden soll, ist sicherlich schön und es wundert mich auch nicht, dass eine solche Volksmotion zustande gekommen ist. Wer will das nicht? Wer möchte nicht mehr Freizeit? Für mich als Unternehmer – im Detailhandel wohlgemerkt – kommt diese Motion einer Zwangsschliessung gleich und ich vermute, dass diese Motion sowieso nur noch auf den Handel abzielt. Denn für fast

alle anderen Bereiche gibt es und können Ausnahme gemacht werden. Es wundert mich wirklich, Herr Portmann, wenn Sie mir dann an den Kopf werfen, längere Öffnungszeiten bringen nichts. Da gebe ich Ihnen noch recht, weil der Franken nicht zweimal ausgegeben werden kann. Aber was für Innovationen wollen Sie dann noch? Das frage ich mich wirklich. Wir als Detailhändler leiden unter anderem unter Süddeutschland, unter dem Internet sowie auch – wie die Bauern – unter dem Wetter. Im Moment ist es für den Schuhhandel und die Textilien klar zu kalt. Kein Mensch interessiert sich für ein T-Shirt bei minus zwei Grad. Der Konsument erklärt mir dann aber im Geschäft, dass er rund um die Uhr einkaufen möchte. Wo gehen Sie in diesem Fall hin? Sie gehen ins Internet. Aber Internet alleine ist für einen kleinen Detailhändler keine Innovation, Herr Portmann. Wir müssen – wenn wir einen sauberen Internetshop betreiben wollen und wollten – mindestens ein bis zwei Personen einstellen. Das kann sich kein kleines Geschäft leisten. Die Pro City, ist ein anderes Thema, dazu äussere ich mich nicht. Als freiheitsliebende Partei wollen wir keine Vorschriften mehr und keine Zwangsschliessung der Gewerbe, der Industrie und des Handels. Wir können dieser Volksmotion nur dann zustimmen, wenn ein anderer Ruhetag mit dem 2. Januar abgetauscht wird; so, wie es unser Regierungsrat bereits schon gesagt hat. Wir lehnen diese Volksmotion grossmehrheitlich ab und werden sie somit nicht für erheblich erklären.

Maria Härvelid (GLP): Für die GLP-EVP-Fraktion ist die Volksmotion und die Beantwortung des Regierungsrats tatsächlich Allgemeinbildung; Politik, die der Allgemeinbildung dient. Wir gehen davon aus, dass es im Nachhinein auch jenen, die unterschrieben haben, ebenso ergangen ist; mit der Unterscheidung der kantonalen öffentlichen Ruhetage und der Bundesfeiertage, die dem bundesrechtlichen, den Sonntagen gleichgestellten Feiertagen ebenbürtig sind. Wir möchten die Situation so belassen, wie sie ist. Wir möchten, dass die Tage genützt werden können, beim heimischen Handel und Gewerbe einzukaufen und nicht emissionsreich in die Nachbargemeinden oder in das Süddeutsche gefahren wird. Deshalb unterstützen wir die Volksmotion nicht und unterstützen die Aussage des Regierungsrats, diese nicht erheblich zu erklären.

Matthias Frick (AL): Peter Scheck hat mich provoziert. Mich hat der nicht anwesende Motionär gefragt, ob ich die Volksmotion unterzeichnen möchte und ob ich bereit wäre unter den Ersten zu sein. Ich nehme an, dass es Patrick Portmann ähnlich ergangen ist und in diesem Sinne sehe ich überhaupt keine Schuld, weil ich diese Motion nicht selbst eingereicht habe. Sie alle haben den Bericht und Antrag zur Volksmotion erhalten und dass Sie diese vier Seiten gelesen haben, setze ich gar nicht voraus. Es ist auch nicht wirklich nötig. In diesen vier Seiten geht es nicht primär um

das Anliegen der Volksmotion, sondern um anderes. Eigentlich ist ja auf dem Bogen der Volksmotion glasklar ersichtlich, dass es darum geht, den Berchtoldstag als kantonalen öffentlichen Ruhetag einzuführen. Dass die Regierung trotzdem den Weg gewählt hat, mittels unnötiger Handlungen über Bundesfeiertage Verwirrung zu stiften, finde ich ehrlich gesagt etwas peinlich. Und peinlicher ist eigentlich nur noch, dass die einzigen Argumente, die in dieser Vorlage eingeführt werden, folgende sind: Es gibt ja auch andere, die den Berchtoldstag nicht als Feiertag haben und sonst gehen alle an diesem Feiertag nach Deutschland einkaufen. Auf diesem Niveau sind die Vorlagen der Regierung angelangt. Da erübrigen sich weitere Worte.

Patrick Portmann (SP): Das Anliegen kam von Personen, die im Detailhandel angestellt sind und im gesamten Dezember permanent arbeiten. Diese Personen hätten zumindest verdient, an einem 2. Januar wenigstens eine Zulage zu erhalten. So kann man ohne Problem weiterhin einkaufen gehen. Ich möchte Ihnen vor Augen führen, dass Sie zwischendurch auch an diese Personen denken sollten. Die haben Familie, sonstige Kontakte und es ist nicht immer ganz einfach, an diesen Tagen zu arbeiten. Das sollte man berücksichtigen, denn man kann ja heute mit hunderten von Sonderbewilligungen fast alles öffnen und zu fast jeder Zeit. Man kann einkaufen, wann und wie man will. Ich bin überzeugt, dass die grosse Mehrheit in diesem Rat am Berchtoldstag nicht arbeitet.

Andreas Schnetzler (EDU): Kollege Portmann hat ein sehr gutes Thema angeschnitten. Es gibt einen Tag, an dem sollst Du ruhen und das ist für mich der Sonntag. Die Vorlage will den Berchtoldstag fast über den Sonntag stellen. Wir haben im Parteiprogramm, dass der Sonntag zu schützen ist und aus meiner persönlichen Sicht, bräuchte es nicht vier verkaufsoffene Sonntage im Advent. Wenn du in dem Bereich einen Vorstoss machst, bin ich Mitunterzeichner, das garantiere ich dir. Ich bin aber nicht dafür, dass wir den Berchtoldstag – von der Regelung her – über den normalen Sonntag stellen.

Ernst Sulzberger (GLP): Das Problem mit den Zulagen kannst du, Patrick Portmann, so nicht lösen. Es gelten das Arbeitsgesetz und die Bundesregelung. Da hilft dir das nicht weiter. Persönlich stört mich ohnehin nicht ein ganzer Tag, sondern dass die Geschäfte unter der Woche immer länger geöffnet sind. Hier wird den Angestellten Freizeit entzogen. Wenn schon, dann müsste man dort einsetzen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brühlmann	Philippe	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	Nein	Nein	Nein
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Enth	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Flück Hänni	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth
Freivogel	Mathias	SP-JUSO	SP	Ja	Enth	V/A/N	Nein	Ja	V/A/N	Enth
Frick	Mathias	AL-Grüne	AL	V/A/N	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Ja
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Gruhler Heinzler	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Nein	Ja
Härveld	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein	Nein
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	Nein	Enth
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Enth	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Louidice	Renzo	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Nein	Ja
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth	V/A/N
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Ja	Enth	Ja	Nein	Ja	Enth	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Enth	Enth	Nein
Naeff	Anna	AL-Grüne	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Enth	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Ja
Passaro	Marco	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Enth	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	V/A/N	Ja	Nein	Enth	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	Nein	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Enth	Ja	V/A/N	Enth	Ja	Ja	Nein

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Enth	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSPV	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP K/MU	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Nein	Nein
Stauffner	Daniel	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Enth	Nein
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Stühlinger	Susi	AL-Grüne	AL	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Enth	Nein	Nein
Tanner	Jürg	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	Enth	Enth
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Enth	Nein	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
			Ja	48	50	37	41	32	13	13
			Nein	0	0	0	9	19	32	38
			Enthaltung	3	4	0	3	6	10	4
			V / A / N	9	6	23	7	3	5	5
			Total	60	60	60	60	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme							

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Umstellung Traktandenliste Antrag Markus Müller: Das Traktandum 5 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Dezember 2018 betreffend Projekt «Steuerdeklaration natürliche Personen 2020» sei an das Ende der Traktandenliste zu stellen.	Umstellung Traktandenliste	Ja Nein Enth V/A/N Total	48 0 3 9 60
Abstimmung 2	Traktandum 4: Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2019 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate. Fristverlängerung Postulat 2016/1 von Andreas Frei vom 11. Januar 2016 (Aufteilung Benzinzollanteile entsprechend dem effektiven Bedarf).	Fristverlängerung Postulat	Ja Nein Enth V/A/N Total	50 0 4 6 60
Abstimmung 3	Traktandum 4: Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2019 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate. Fristverlängerung Postulat 2016/3 von Walter Hotz vom 14. März 2016 (Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden).	Fristverlängerung Postulat	Ja Nein Enth V/A/N Total	37 0 0 23 60
Abstimmung 4	Traktandum 4: Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2019 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate. Antrag Patrick Portmann: Das Postulat Nr. 2017/3 von René Schmidt vom 15. Mai 2017 (Stopp dem Poststellen-Kahlschlag im Kanton Schaffhausen) sei nicht abzuschreiben.	Abschreibung Postulat	Ja Nein Enth V/A/N Total	41 9 3 7 60
Abstimmung 5	Traktandum 5 (neu): Postulat Nr. 2018/7 von René Schmidt vom 29. Oktober 2018 betreffend flächendeckend geleitete Schulen im Kanton Schaffhausen. Umwandlung in Motion Nr. 2019/4 mit geändertem Wortlaut des Antrages: NEU «Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag für die Revision der gesetzlichen Grundlagen und des Schulgesetzes zur flächendeckenden Einführung von geleiteten Schulen vorzulegen.» ALT «Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einführung geleiteter Schulen mit einer Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekretes vorzubereiten und dem Kantonsrat eine tragfähige und pragmatische Vorlage zu unterbreiten.»	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	32 19 6 3 60
Abstimmung 6	Traktandum 6 (neu): Postulat Nr. 2018/10 von Matthias Frick vom 5. Dezember 2018 betreffend Optimierung der Klassengrößen an der Orientierungsschule ohne Verzögerung.	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	13 32 10 5 60
Abstimmung 7	Traktandum 7 (neu): Volksmotion Nr. 2019/1 von Patrick Portmann, Matthias Frick und Claudio Kuster (Ersunterzeichnende) sowie Mitunterzeichnende vom 17. Januar 2019 mit dem Titel: «Am Berchtoldstag sollst Du ruhen».	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	13 38 4 5 60

Abstimmung

Die Volksmotion Nr. 2019/1 von Patrick Portmann, Matthias Frick und Claudio Kuster (Erstunterzeichnende) sowie Mitunterzeichnende vom 17. Januar 2019 mit dem Titel «Am Berchtoldstag sollst du ruhen» wird mit 38 : 13 Stimmen abgelehnt. – Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 11:48 Uhr